

MINISTERIUM UND
GESCHICHTE

Fritz Bauer

Jurist im Dienste der Humanität



Bundesministerium
der Justiz



Bundesministerium
der Justiz

Fritz Bauer

Jurist im Dienste der Humanität

Vorwort



Nur wenige Juristinnen und Juristen in der jungen Bundesrepublik besaßen den Mut, die Ausdauer und die moralische Klarheit, den Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus zu thematisieren, juristisch aufzuarbeiten und mit den Mitteln des Rechts zu beantworten. Fritz Bauer war einer dieser wenigen Juristen und gilt als Initiator des sogenannten Auschwitz-Prozesses. Mein Haus, das Bundesministerium der Justiz, fühlt sich seinem Andenken besonders verpflichtet.

Fritz Bauer stritt im Westdeutschland der Nachkriegszeit unermüdlich für die juristische Ahndung des nationalsozialistischen Unrechts. Die begangenen Taten sollten im Gerichtssaal sichtbar gemacht werden. Dabei erkannte Fritz Bauer mit klarem Blick die für

den Nationalsozialismus so charakteristische Verbindung von Bürokratie und roher Gewalt. Nicht nur jene Täter, an deren Händen Blut klebte, sondern auch die an den Schreibtischen sollten zur Verantwortung gezogen werden.

Hartnäckig setzte sich Fritz Bauer gegen eine in der deutschen Nachkriegsgesellschaft vorherrschende „Schlussstrichmentalität“ ein. Die in Frankfurt geführten Auschwitz-Prozesse sind maßgeblich der Tatkraft Bauers zu verdanken. Für die deutsche Öffentlichkeit waren diese Prozesse ein einschneidendes Ereignis. Schonungslos und unverstellt wurde sie mit ihrer eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit und den im Konzentrationslager Auschwitz begangenen Verbrechen konfron-

tiert. Bei vielen führte dieser Blick in die Vergangenheit zu Beschämung und Erschütterung. Für die deutsche Erinnerungskultur hat Fritz Bauer Herausragendes geleistet.

Als streitbarer Mahner war Fritz Bauer in der Öffentlichkeit seinerseits umstritten. Auch in den eigenen Reihen der Justiz stieß er teilweise auf erhebliche Ablehnung, die bis hin zu offener Anfeindung reichte. Davon unbeirrt setzte er sich unerschrocken und unter erheblichen persönlichen Opfern für die Gerechtigkeit und für die Würde aller Menschen ein.

Über sich selbst sagte Fritz Bauer einmal: „Ich wollte ein Jurist sein, der dem Gesetz und Recht, der Menschlichkeit und dem Frieden nicht nur Lippen dienst leistet.“ Diese Haltung war und ist vorbildlich. Denn eine rechtsstaatliche Ordnung, Menschlichkeit und Frieden sind Voraussetzung jedes lebenswerten Miteinanders. Der Einblick in die Biographie und die Lebensthemen Fritz Bauers kann uns dafür sensibilisieren, dass es an jeder Einzelnen und jedem Einzelnen ist, sich Menschenfeindlichkeit und Extremismus in jeder Form mit Nachdruck entgegen zu stellen.

Die Broschüre, die Sie in den Händen halten, wirft Schlaglichter auf die großen Themen, die dieses Leben

geprägt haben – seinen Beitrag zur Ergreifung von Adolf Eichmann und zur Rehabilitierung des Widerstands vom 20. Juli 1944, den Auschwitz-Prozess und die Reform des Strafrechts. Das Bundesministerium der Justiz hat sich zur Aufgabe gemacht, das Leben und Wirken Fritz Bauers nicht nur unter Juristinnen und Juristen, sondern auch in der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt zu machen: Seit 2019 ist der Repräsentationshof unseres Hauses nach diesem beeindruckenden deutschen Juristen benannt. Alle zwei Jahre verleihen wir den Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte. Diese Broschüre stellt dazu weiterhin eine wichtige Ergänzung dar.

Herrn Dr. Ronen Steinke, dem Autor der Broschüre und Biographen Fritz Bauers, danke ich sehr für seine facettenreiche Darstellung. Ich wünsche Ihnen eine spannende und erkenntnisreiche Lektüre.



Dr. Marco Buschmann, MdB

Bundesminister der Justiz

Der Autor



Dr. Ronen Steinke

Ronen Steinke ist Jurist, Redakteur bei der Süddeutschen Zeitung und Autor u. a. der Biografie „Fritz Bauer. Oder Auschwitz vor Gericht“, die zur Grundlage für den Kinofilm „Der Staat gegen Fritz Bauer“ wurde. Im Jahr 2020 erschien sein viel beachtetes Buch „Terror gegen Juden: Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt.“

Inhalt

Vorwort	4
Der Autor	7
1. „Wenn ich mein Dienstzimmer verlasse ...“: Die Jagd nach Adolf Eichmann	10
2. Die Rehabilitierung der Hitler-Attentäter des 20. Juli 1944	22
3. Der große Frankfurter Auschwitz-Prozess	30
4. Ein jüdisches Leben in der jungen Bundesrepublik	44
5. Für ein humanes Strafrecht	56
6. „Dann musst du Nein sagen“: Fritz Bauers Bedeutung für die heutige Zeit	68
Zum Weiterlesen	72
Impressum	74

1. „Wenn ich mein Dienstzimmer verlasse ...“: Die Jagd nach Adolf Eichmann

Als einmal gegen Ende der 1950er-Jahre einige Verleger, Ministerialbeamte und Journalisten zusammensitzen, um auf Einladung des SPD-Ministerpräsidenten Georg August Zinn über einen Entwurf für ein modernes hessisches Pressegesetz zu beraten, da kommen die radikalsten Vorschläge im Sinne einer kompromisslos verwirklichten Pressefreiheit in dieser Runde von einem dauerrauchenden, schlagfertigen Juristen mit leicht ungeordnetem Haar. Woraufhin ein ahnungsloser Journalist irgendwann fragt: „Verzeihung, von welcher Zeitung kommen Sie?“

So lernt dieser Journalist – er arbeitete für die *Süddeutsche Zeitung* – Fritz Bauer

kennen, den damaligen Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main. Der Generalstaatsanwalt, der die Deutschen in diesen Jahren mit ihrer NS-Vergangenheit konfrontiert, entspricht nie dem klassischen Bild des Anklägers. 1958 begrüßt er die Häftlinge in einem Gefängnis mit: „Meine Kameraden!“ – unerhört in der Adenauerzeit. Als ihm einmal bei einer Podiumsdiskussion die Frage gestellt wird: „Was kann man tun, um den allgemeinen Aggressionsdrang abzubauen, der unser Unglück ist?“, da ruft Bauer in den Saal zurück: „Mehr Sexualität! Auch in der Literatur! Ich bin gegen das Verbot des Marquis de Sade!“

Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet er, Fritz Bauer, im Jahr 1957 den entscheidenden Hinweis erhält, wo sich damals der untergetauchte NS-Verbrecher Adolf Eichmann aufhält, der einst rasend ehrgeizige Organisator des Holocaust. Ein Mann namens Lothar Herrmann, ein in Deutschland geborener Jude, der vor den Nationalsozialisten nach Argentinien geflohen ist, schreibt in einem Brief an Fritz Bauer: Er habe entdeckt, dass Eichmann unter falschem Namen in einem Vorort von Buenos Aires lebe. Auch die genaue Adresse nennt er.

Es gibt zu dieser Zeit, ein gutes Jahrzehnt nach dem Ende des Holocaust, noch kaum andere Stellen, an die sich der Mann aus Buenos Aires mit so einer brisanten Nachricht überhaupt wenden könnte. Die israelische Regierung konzentriert sich noch ganz auf die dringliche Aufgabe der Landesverteidigung, für die Verfolgung von NS-Verbrechern hat sie wenig übrig. Die Amerikaner haben die Zeit der Nürnberger Prozesse schon hinter sich gelassen, im beginnenden Kalten Krieg wollen sie die (West-)Deutschen nicht weiter vor den Kopf stoßen und haben die



Auf Bauers Schreibtisch in Frankfurt türmen sich 1966 die NS-Akten.

Verantwortung für die Bestrafung von NS-Tätern unlängst ganz an diese abgegeben. Und in der deutschen Justiz sind viele Richter und Staatsanwälte selbst in das NS-Regime verstrickt gewesen, eher blockieren sie Ermittlungen gegen NS-Täter, als dass sie diese energisch verfolgen würden.

Nur in Frankfurt eben lässt der Generalstaatsanwalt bereits auf eigene Faust nach Adolf Eichmann fahnden. Jener Generalstaatsanwalt Fritz Bauer ist eine Ausnahmegestalt, deshalb bekannt bis hin nach Argentinien: Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft, der 1936 gerade noch fliehen konnte und nach 1945 ausgerechnet in den Zweig des deutschen Staatsdienstes zurückgekehrt ist, der am stärksten von braunen Seilschaften durchsetzt ist: in die Strafjustiz, um für die Bestrafung von NS-Verbrechern zu kämpfen.

Als nun Fritz Bauer den brisanten Hinweis in den Händen hält, wo sich der gesuchte Eichmann befindet – unter dem Namen Ricardo Clement in einem Haus in der Calle Chacabuco 4261 in Buenos Aires –, da muss er die Entscheidung treffen, wie er mit dieser Information umgeht. Normalerweise ist eine solche Entscheidung nichts, was Staatsanwälte ins Grübeln versetzen würde, es ist Alltag, dass Indizien gesammelt, Straf-

verfahren eingeleitet, juristische Verfügungen geschrieben, Rechtshilfe und Auslieferung beantragt werden.

Fritz Bauer aber weiß, dass in seinem eigenen Apparat – und überhaupt im Apparat der deutschen Strafverfolgungsbehörden – noch viele alte Kameraden sitzen, die so oft schon Fahndungen nach NS-Tätern sabotiert haben, indem sie diese Täter heimlich warnen.

Auf den Fluren der Staatsanwaltschaft, aber auch der Ministerien in der ganzen Bundesrepublik bilden frühere NS-Beamte zu dieser Zeit nicht nur einzelne Netzwerke, sondern bereits wieder eine breite Front. Durch die Amnestiegesetze von 1949 und 1954 ist die Mehrheit der von den deutschen Gerichten bestraften NS-Täter begnadigt, ihre Strafen sowie die Urteile der Spruchgerichte sind aus den Strafregistern gestrichen worden. Die Parteigänger des NS-Regimes sind in Justiz und Verwaltung in den 1950er-Jahren beinahe vollständig wieder eingerückt.

Heimliche Warnungen bekommen abgetauchte NS-Verbrecher in dieser Zeit systematisch zugespielt, sogar über eine eigene Postille, den *Warndienst West*, den die Hamburger Dienststelle des Deutschen Roten Kreuzes – unter der Leitung eines ehemaligen SS-Ober-

sturbannführers – an Traditionsverbände der Wehrmacht und SS in verschiedenen Ländern verschickt.

Die Quelle dafür sitzt direkt im Bonner Regierungsviertel, es ist die 1950 gegründete Zentrale Rechtsschutzstelle für NS-Verdächtige, die bis 1953 im Justiz-, danach im Außenministerium angesiedelt ist und von einem ehemaligen Staatsanwalt am NS-Sondergericht Breslau geleitet wird.

Auch bei der Polizei gibt es in dieser Zeit zahllose undichte Stellen, die Fernschreiberleitungen dort, bei denen eine Meldung viele Augenpaare passieren muss, sind für Bauers kleines Team von Ermittlern in NS-Sachen deshalb tabu, Diskretion ist das oberste Gebot. Als Bauers Team einmal dem aktivsten Mann des nationalsozialistischen Euthanasie-Programms auf der Spur ist, Reinhold Vorberg, und bei einem Bonner Gericht die Erlaubnis zu diskreten Ermittlungen beantragt, da gibt sogar der Richter die sensible Information an einen örtlichen Rechtsanwalt heraus – und der Verdächtige kann nach Spanien fliehen.

Bei der weltweiten Suche nach Adolf Eichmann will die deutsche Polizei Fritz Bauers Leuten ausdrücklich nicht helfen. Das hat der Leiter der Auslandsabteilung des Bundeskriminalamts (BKA),

der frühere SS-Untersturmführer Paul Dickopf, sie im Juli 1957 wissen lassen. Die Taten Eichmanns seien politischen Charakters, weshalb eine Fahndung laut Interpol-Statut nicht möglich sei. Von den 47 leitenden Beamten des BKA im Jahr 1958 sind 33 frühere SS-Angehörige, und als Fritz Bauer sie im Jahr 1960 an einen runden Tisch bittet, um sich für die Ermittlungen gegen mutmaßliche Auschwitz-Täter abzusprechen, da schicken sie ausgerechnet einen Abteilungsleiter vor, der einst als SS-Sturbannführer in Russland für die Verschleppung von Zivilisten in Konzentrationslager verantwortlich war.

So ist zu dieser Zeit die Lage: Polizisten, die in der Bundesrepublik zum Teil wieder in leitenden Positionen tätig seien, hätten in geradezu „erschreckendem Ausmaß“ an NS-Verbrechen mitgewirkt, resümiert im Jahr 1960 der Leiter der frisch gegründeten Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, Oberstaatsanwalt Erwin Schüle. Dass auch er selbst einst Mitglied der NSDAP und in Hitlers Schlägertrupp SA war, wie erst später bekannt wird, ist da fast schon eine passende, traurige Pointe.

So kalkuliert Fritz Bauer, dass es auf dem offiziellen Dienstweg kaum eine Chance gebe, eine Verhaftung Adolf

Eichmanns in Argentinien zu erwirken. Diejenigen, die solche Verfahren sabotieren wollen, sind in der Übermacht, und sogar in Argentinien sind untergetauchte NS-Täter von wachsamen, gut vernetzten Kameraden umringt. Der deutsche Botschafter dort, ein Mann namens Werner Junker, der schon für das NS-Regime Diplomat war, pflegt regen Kontakt zur rechten Exilzene, auch zu persönlichen Bekannten Eichmanns.

Fritz Bauer kann zwar nicht wissen, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) bereits seit 1952 über Eichmanns Tarnnamen und Wohnort in Argentinien verfügt, was die Agenten für sich behalten – „b(itte) alles zu Eichmann sorgfältig sammeln“, vermerken die Nachrichtendienstler in einer Akte, die erst Jahrzehnte später geöffnet werden wird, „wir brauchen das noch“. Aber er weiß doch genug, um auch von ihnen keine Hilfe zu erwarten und sich auch nicht ohne Not in die Karten schauen zu lassen: Im deutschen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion leitete Reinhard Gehlen die Ostspionage – und nun den BND. Um sich schart er dort alte Kameraden.

Wie Fritz Bauer es schafft, Adolf Eichmann, den prominentesten noch lebenden NS-Verbrecher, letztlich in Haft und

vor Gericht zu bringen, das ist deshalb eine Geschichte davon, wie er es trotz alledem schafft – und es ist eine Geschichte von notgedrungen einsamen Entscheidungen. „Wenn ich mein Arbeitszimmer verlasse, betrete ich Feindesland“, soll Fritz Bauer einmal gesagt haben.

„Wenn ich mein Arbeitszimmer verlasse, betrete ich Feindesland.“

Bauer wählt einen Weg an den gesetzlichen Regeln vorbei. Er weihet niemanden von seinen Mitarbeitern ein, und er riskiert mit seinem heimlichen Vorhaben, nicht nur sein Amt als Generalstaatsanwalt zu verlieren, sondern auch seine persönliche Freiheit. Das Problem muss ihm in diesem Moment klar vor Augen stehen: Ein deutscher Beamter wie Fritz Bauer, der einen deutschen Staatsangehörigen, der Eichmann ja immer noch ist, an einen ausländischen Geheimdienst verrät, um dessen Entführung zu erreichen, verhält sich womöglich sogar strafbar. Aber es ist die einzige Möglichkeit, die er sieht, um sich nicht damit abzufinden, dass die breite Front der Strafvereitler in Polizei und Justiz ein weiteres Mal eine bedeutende

Ermittlung gegen einen NS-Verbrecher sabotiert.

Anfang November 1957 trifft Bauer sich erstmals an einem unbekanntem Ort mit dem Vertreter Israels in Deutschland, Felix Schinnar. Nur der hessische SPD-Ministerpräsident Georg-August Zinn, ein Freund Bauers, sei eingeweiht, betont Bauer. Dabei müsse es unbedingt bleiben. Zu viel stehe auf dem Spiel. Bauer erklärt: Wenn er offiziell einen Haftbefehl für Eichmann und eine Auslieferung beantrage, dann würde der sofort untertauchen. Er schlägt den Israelis eine diskrete Zusammenarbeit vor.

Kurz darauf, im Januar 1958, geht auf Fritz Bauers Tipp hin erstmals ein Mossad-Agent in Buenos Aires auf die Suche nach Eichmann. Doch das mutmaßliche Haus Eichmanns erweist sich als klein und ärmlich; einen Unterschlupf für einen mächtigen NS-Täter stellt man sich anders vor. Der israelische Agent kehrt ernüchtert zurück, ohne die Sache genauer geprüft zu haben.

Fritz Bauer drängt weiter: Bei einem zweiten Treffen mit einem israelischen Verbindungsmann am 21. Januar 1958, diesmal in Frankfurt, lässt er sich das Versprechen geben, dass der Mossad

die Spur zu Bauers Tippgeber Lothar Hermann zurückverfolgen werde. Bauer stellt dem israelischen Agenten dafür sogar ein gefälschtes Dokument aus, mit dem sich der Israeli als vermeintlicher Beamter der Frankfurter Justiz ausweisen soll. Auch diese zweite Mossad-Mission endet in einer Enttäuschung. Wie sich herausstellt, ist Lothar Hermann fast blind, auch wohnt er schon seit Jahren nicht mehr in Buenos Aires, sondern einige Stunden entfernt in der Stadt Coronel Suarez.

Beim Mossad beginnen sie zu zweifeln. Überhaupt verspüren sie wenig Lust, sich von Fritz Bauer weiter zu einer Lateinamerika-Expedition drängen zu lassen. Die Buenos-Aires-Spur steht damit kurz davor, zu erkalten – doch dann fällt Bauer eine seltsame Nervosität auf.

Eine Reihe von Beamten mit NS-Vergangenheit melden sich zu Wort. Der deutsche Botschafter in Buenos Aires teilt Bauer am 24. Juni 1958 mit, seine Nachforschungen nach Adolf Eichmann seien sämtlich ergebnislos verlaufen. Zugleich aber: Es sei auch nicht wahrscheinlich, dass Eichmann sich in Argentinien aufhalte. Vielmehr sei er vermutlich im Orient. Dieselbe Botschaft hört Bauer nun auch von dem besagten Abteilungsleiter im Bundes-

kriminalamt, Paul Dickopf. Der sucht Bauer eigens in dessen Büro auf – was er sonst nie tut –, um ihm von einer Suche in Argentinien abzuraten. Dort sei Eichmann definitiv nicht.

Bauer sieht sich in seinem Gefühl, auf der richtigen Fährte zu sein, eher bestärkt, und als schließlich, drittens, auch der Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, das frühere NSDAP-Mitglied Erwin Schüle, sich im August 1959 meldet und mitteilt, auch er habe erfahren, dass Eichmann sich nicht in Südamerika, sondern vielmehr im Nahen Osten aufhalte, da ersinnt Bauer eine List.

Auf der einen Seite wiegt er die Nervösen in Sicherheit. In einer Reihe von Pressemitteilungen erweckt Bauer von Herbst 1959 an den Eindruck, als konzentrierte er seine Ermittlungsbemühungen tatsächlich ganz auf den Nahen Osten. In einer ersten, wie die Eichmann-Expertin Bettina Stangneth schreibt, „offensichtlich komplett erfundenen“ Pressemitteilung erklärt Bauer, man gehe davon aus, dass Eichmann im Stab eines Scheichs als „Beauftragter westdeutscher Firmen tätig“ sei, wobei es freilich des Juristen Höflichkeit verbiete, diese Firmen beim Namen zu nennen.

Eichmann soll glauben, dass er in Sicherheit sei. Am Tag vor Weihnachten 1959 lädt Bauer sogar mit großer Geste zu einer Pressekonferenz, danach schicken die Nachrichtenagenturen eine Sensationsmeldung über den Draht: „Über die zuständigen Bonner Ministerien wird Generalstaatsanwalt Bauer schon Anfang 1960 ein Ersuchen um Auslieferung Eichmanns an das Emirat in Kuwait richten.“ Es mag zwar alles nur gespielt sein – die Pressekonferenz ist reine Inszenierung, mit dem Mossad abgestimmt –, aber es wirkt: Auch in argentinischen Zeitungen kann man nun lesen, auf welchen Abwegen der Frankfurter Generalstaatsanwalt angeblich wandelt.

Auf der anderen Seite treibt Bauer die Israelis an, sich im Stillen weiter an Eichmann heranzupirschen, jetzt erst recht. Die israelische Regierung zögert. Sie hat politische Bedenken. Eine Ergreifung Eichmanns in Argentinien ohne den offiziellen diplomatischen Vorlauf – der jede Chance auf einen Erfolg zunichtemachen würde – wäre international ein Affront, eine Verletzung der argentinischen Souveränität; schwierig für den jungen jüdischen Staat, der Anerkennung sucht.

Fritz Bauer reist mehrmals zu Gesprächen nach Israel, um die Entscheidungsträger

dort umzustimmen. Schließlich greift er sogar zu einer Drohung. Er, Bauer, werde nicht davor zurückschrecken, entgegen seines eigenen Kuwait-Theaters doch noch einen Auslieferungsantrag an Argentinien zu stellen, wenn die Israelis nicht endlich ihre Unschlüssigkeit überwinden. Dann wäre Eichmann gewarnt.

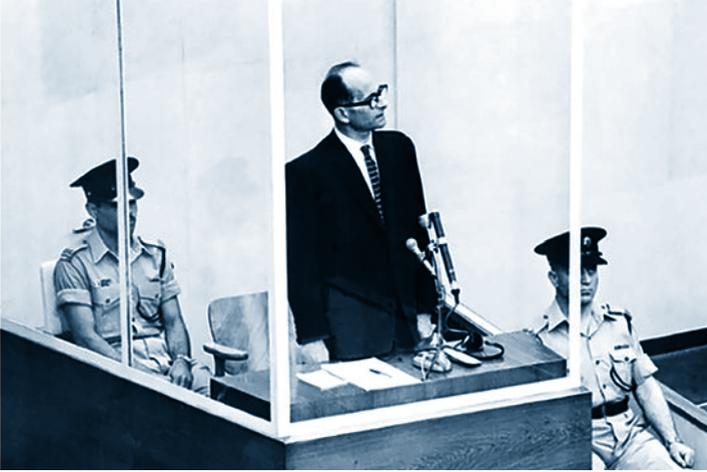
„Ich habe vorgeschlagen, (Fritz Bauer) möge niemanden etwas sagen und keine Auslieferung beantragen, sondern uns seine Adresse geben. Wenn sich herausstellt, dass er dort ist, werden wir ihn fangen und hierher bringen.“

Am 6. Dezember 1959 notiert Israels Ministerpräsident David Ben Gurion in sein Tagebuch: „Ich habe vorgeschlagen, (Fritz Bauer) möge niemandem etwas sagen und keine Auslieferung beantragen, sondern uns seine Adresse geben. Wenn sich herausstellt, dass er dort ist, werden wir ihn fangen und hierherbringen.“ Damit ist die Entscheidung gefallen. Fritz Bauer versorgt die Israelis weiter mit Beweismitteln gegen Eichmann. Aber welche Fortschritte der Mossad macht, das erfährt er von

nun an nicht mehr. Nach Wochen der Funkstille, am 22. Mai 1960, ruft ein israelischer Kontaktmann schließlich bei Bauer in Frankfurt an, er bittet um ein Treffen am nächsten Tag und verspricht, dass er „vielleicht“ eine gute Nachricht haben werde. Man verabredet sich in einem Frankfurter Restaurant.

Doch zur vereinbarten Uhrzeit taucht der Israeli nicht auf. Bauer steigert sich von Minute zu Minute in eine größere, fieberhafte Unruhe hinein, halb aus Vorahnung, halb aus Besorgnis – bis nach einer halben Stunde der Israeli, die Hände noch ölig von einer Reifenpanne, zur Tür hereinkommt und sofort mit der Nachricht herausplatzt. Fritz Bauer habe bei der Umarmung Tränen in den Augen gehabt, schreibt der Mossad-Chef Isser Harel in seinen Erinnerungen. Erst zweieinhalb Stunden später erfährt auch der Rest der Welt, dass Eichmann verhaftet und bereits in Israel eingetroffen ist – durch eine Erklärung David Ben Gurions, der um 16 Uhr in Jerusalem vor die Knesset tritt, dem israelischen Parlament in Jerusalem.

Dass hinter all dem die Initiative eines einsamen deutschen Generalstaatsanwaltes steckte, erfährt die Welt nicht. Bauer will es so. Er hütet das Geheimnis, weil er sonst sofort sein Amt verlieren



Adolf Eichmann während des Prozesses vor dem Jerusalemer Bezirksgericht.

würde. Der Jerusalemer Generalstaatsanwalt Haim Cohn schreibt Bauer: „Ich brauche nicht zu sagen – und sowieso kann ich es brieflich nicht –, wie sehr wir Ihnen verbunden sind, nicht nur in Dankbarkeit, sondern auch in dem Bewusstsein der Gemeinsamkeit des Zieles und des Erfolgs.“

Wie sehr muss es Bauer quälen, als 1960 die ganze Welt nach Jerusalem blickt. Es wird ein überaus wertvoller Prozess, er wird von der israelischen Justiz als Medienereignis inszeniert, als eine Auseinandersetzung mit dem Holocaust, die das bis dahin auch in Israel herrschende Schweigen in der Gesellschaft aufbricht. Davon hat auch Fritz Bauer geträumt, wie er seinen Mitarbeitern in Frankfurt einmal anvertraut, wobei er nur bedauere, dass das israeli-

sche Gericht zur Todesstrafe greifen wollte, auch weil Eichmann dann künftig nicht mehr als Zeuge zur Verfügung stehe.

Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, der von 1945 bis 1946 lief, war es weniger um die Konzentrationslager gegangen als um die militärischen Schlachtfelder. Der Vorwurf, auf den sich die alliierten Ankläger konzentriert hatten, bestand darin, dass Deutschland einen Angriffskrieg geführt habe. Zwar hat öffentlicher Druck in den USA und Großbritannien dazu geführt, dass der Holocaust zumindest mit in die Liste der Anklagepunkte aufgenommen wurde, doch mehr als eine Marginalie wurde im Gerichtssaal nicht daraus. „Die Problematik der KZ-Prozesse“, so kritisiert Fritz Bauer später, „passte nicht ins

Konzept.“ Diese Lücke wird erst jetzt, mit dem Eichmann-Prozess, öffentlichkeitswirksam geschlossen. In dem Prozess kommen Zeugen aus all jenen Ländern zu Wort, durch die einst Eichmanns Todeszüge gerollt sind.

*Fritz Bauer kritisierte:
„Die Problematik der KZ-Prozesse
passte nicht ins Konzept.“*

Nur kurz macht Fritz Bauer den Versuch, die westdeutsche Regierung unter Konrad Adenauer dazu zu bewegen, zumindest einen symbolischen Auslieferungsantrag an Israel zu stellen – einfach um zu dokumentieren, dass eine Anklage Eichmanns dringender aus dem Mund der Deutschen kommen müsste als aus dem Munde der Israelis. Ein „deutsches J'accuse“, wie Fritz Bauer es nennt – das bräuchte es jetzt, um zu zeigen, dass das neue Deutschland aus eigenem Antrieb mit dem alten bricht.

„Deutsche Antinazisten bedauern“, so hat Bauer schon einige Jahre zuvor mit Blick auf die Nürnberger Prozesse geschrieben, „dass die Verurteilung der nazistischen Verbrecher durch alliierte

und nicht durch deutsche Gerichte erfolgt. Sie bedauern dies, nicht weil sie meinten, die alliierten Richter liessen es an Sachlichkeit und Gerechtigkeit fehlen, oder weil sie meinten, dies sei mit dem deutschen ‚Prestige‘ unvereinbar. Es gibt wichtigere Dinge als nationale Prestigefragen. Sie bedauern es, weil deutsche Gerichte Gelegenheit gehabt hätten, klar und deutlich der Weltöffentlichkeit zu zeigen, dass das neue Deutschland wieder ein Rechtsstaat geworden ist, der mit einer rechtlosen Vergangenheit bricht und die nazistische Vorstellung, Macht sei Recht, verflucht. Ein Rechtsstaat ist ein Staat, in dem nicht der Staat Recht hat, sondern in dem das Recht und das Rechte vom Staat gepflegt wird.“

Aber Bonn lehnt ab, die Adenauer-Regierung möchte keinen Auslieferungsantrag stellen, sondern den Eichmann-Prozess lieber aus der Ferne verfolgen. Und Fritz Bauers Versuch imponiert nicht einmal denen, die ihm eigentlich wohlgesinnt sind: Fritz Bauer sei „Jude, also gilt die ganze Sache ja nicht“, schreibt Hannah Arendt damals an ihren Freund Karl Jaspers.

Bauer hat Großes geleistet, aber er ist in der tragischen Lage, dass er nach außen hin weiter die Rolle des Ahnungslosen spielen muss, der angeblich in

arabischen Ländern nach Eichmann suchte, erfolglos, während die Israelis einfach zugriffen.

„*Ich habe gehört, Sie hätten Eichmann gefangen.*“

„Ich habe gehört, Sie hätten Eichmann gefangen“, sagt einmal ein junger Frankfurter Freund, Manfred Amend, zu Fritz Bauer. Da hat Bauer offenbar nicht ganz an sich halten können mit seinem Eichmann-Geheimnis, er hat es einer Freundin zugeflüstert, woraufhin auch sie es offenbar nicht ganz für sich behalten hat. „Wo haben Sie das her?“, fragt Bauer den jungen Freund erschrocken.

„Wie steht’s denn mit Simon Wiesenthal?“, hakt der junge Freund nach. Wiesenthal, ein Holocaust-Überlebender, betätigt sich von Österreich aus als Privatdetektiv. Bauers junger Freund sagt: „Es heißt doch immer, er habe die Spur von Eichmann aufgetrieben.“ Da lacht Bauer leicht und sagt: „Ja, er nennt sich auch Eichmann-Hunter. So kann er sich auch nennen, gefangen hat er ihn allerdings nicht. Gejagt, ja.“

Wie groß Fritz Bauers Rolle im Zentrum der Jagd auf Eichmann wirklich gewesen

ist, das erfährt die Welt erst im August 1968, als die israelische Zeitung *Ma’ariv* das Geheimnis lüftet und ein Vertrauter Ben-Gurions, der Schriftsteller Michael Bar-Zohar, die Geschichte bestätigt. Die Israelis haben so lange gewartet, bis Fritz Bauer keine Nachteile mehr erleiden kann; bis er gestorben ist.

Das ganze Drama dieses Lebens, das sich zu Lebzeiten weithin im Verborgenen abspielte, wird dann erst Jahrzehnte später langsam aufgedeckt. Das ist verblüffend. So viele positive Identifikationsfiguren hat die deutsche Nachkriegsgeschichte nicht aufzuweisen. So viele Beispiele für Zivilcourage hat auch die Juristenschaft nicht.

Fritz Bauer hat es virtuos verstanden, von der kleinen Bühne des Gerichtssaals aus große politische Debatten zu entfachen – am meisten sicherlich in dem von ihm initiierten großen Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963 bis 1965, „der sich in vieler Hinsicht wie eine Ergänzung zum Prozeß in Jerusalem liest“, wie Hannah Arendt damals schrieb. Vor allem in diesem Zusammenhang ist Bauers Name heute bekannt: Nicht nur den Eichmann-, auch den Frankfurter Auschwitz-Prozess hätte es ohne ihn nicht gegeben. Er wurde zum Wendepunkt für die deutsche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit.

Das ist die Rolle seines Lebens: Der Ankläger, der nicht aus Härte oder Vergeltungsdrang streitet. Sondern aus dem verzweifelten Wunsch nach Befreiung von Lüge, Selbsttäuschung und kollektiver Gefühlsverhärtung. Er hat sein Land etwas aufgehellt in einer Zeit, in der es noch immer sehr düster war. Er hat es nachhaltig verändert, als Ankläger wie auch als Strafrechtsreformer.

Nachts klingelt in seiner Wohnung oft das Telefon: „Judenschwein verrecke!“, bellen Unbekannte in den Hörer. Von Frühjahr 1964 an müssen die Räume, in denen der Auschwitz-Prozess stattfindet, vor jedem Prozesstag nach Sprengstoff abgesucht werden, Bauers Büro erhält eine Bombendrohung. Die Drohbriefe, die sich bei ihm häufen, füllen Aktenmappen, beschriftet mit „Zustimmende Zuschriften“ oder „Irre Zuschriften.“ Doch als die Schriftstellerin Ingrid Zwerenz ihn einmal gegen Ende der 1960er-Jahre für ein Buchprojekt bittet, anonyme Droh- und Schmähbriefe einzusenden, da signalisiert Fritz Bauer, dass er die Anfeindungen sogar mit Humor nehmen könne. Während Heinrich Böll, Günter Grass, Martin Walser und andere abwincken oder mitteilen, sie würden Hasspost prinzipiell sofort in den Papierkorb sortieren, schickt Fritz Bauer mit

freundlichen Grüßen ein besonders skurriles Exemplar ein. Es ist eine Postkarte, beidseitig eng mit Schreibmaschine beschrieben. Der Absender nennt sich Kölner Kreis. Als Adressat steht auf der Karte „Oberstaatsanwalt Bauer“. Als Anschrift steht darunter nur „Charakterkopf I a, Frankfurt“.

Vielleicht findet Bauer Gefallen daran, dass der Postbote mit diesen wenigen Informationen genug anzufangen wusste, um das Schreiben zuzustellen, vielleicht lässt ihn aber auch nur der krude Text der Karte schmunzeln. „Wir stellen uns unter einem Staatsanwalt einen Mann vor“, so lehrmeistert der anonyme Verfasser dort, „der für Ordnung, Moral und Sauberkeit im Staat eintritt!“ Fritz Bauer aber tue das genaue Gegenteil.

2. Die Rehabilitierung der Hitler-Attentäter des 20. Juli 1944

Rechtsextreme haben in den Anfangstagen der Bundesrepublik einen Star, und dieser Star hat ein Thema, das er bei jedem seiner Auftritte wiederholt, weil es jedes Mal zuverlässig die Emotionen der alten Waffenbrüder wachruft. Immer wieder schimpft dieser Star, Otto Ernst Remer, der 39-jährige Spitzenmann der Sozialistischen Reichspartei (SRP), auf die Hitler-Attentäter des 20. Juli 1944.

„Die Verschwörer sind zum Teil in starkem Maße Landesverräter gewesen, die vom Auslande bezahlt wurden“, ruft er zum Beispiel am 3. Mai 1951 im Braunschweiger Schützenhaus. Über

den Köpfen von etwa 800 Zuhörern in dem vollen Saal liegen Schwaden von Tabakrauch, aus den Lautsprechern schnarren der Badenweiler Marsch und Preußens Gloria, der Redner gestikuliert hektisch: „Sie können Gift darauf nehmen, diese Landesverräter werden eines Tages vor einem deutschen Gericht sich zu verantworten haben.“

Es herrscht „das Klima der nationalsozialistischen Versammlungen um die Jahreswende 1931/32“, meint ein Reporter der *Welt*, der an diesem Abend in Braunschweig dabei ist und die Solidarisierung gegen den großen gemeinsamen Gegner erlebt: die angeblichen Verräter



Claus Schenk Graf von Stauffenberg

um Claus Schenk Graf von Stauffenberg, die den Soldaten in den Rücken gefallen seien. Das Thema 20. Juli erweist sich 1951 als höchst effektiv: Elf Prozent der Stimmen holte die SRP drei Tage nach Remers Braunschweiger Rede bei der Wahl zum niedersächsischen Landtag. 16 Sitze. Darunter sogar vier Direktmandate. Zwei Jahre ist die westdeutsche Demokratie erst alt, und in 35 niedersächsischen Gemeinden erreichen die Braunen die absolute Mehrheit.

Die ganze Politikkarriere des SRP-Mannes Otto Ernst Remer beruht auf seiner eigenen Rolle an jenem 20. Juli 1944. Als kleiner Major hatte er damals das

Wachregiment in Berlin zu befehligen, als sich die Nachricht verbreitete, auf Hitler sei in seinem Quartier Wolfsschanze in Ostpreußen ein Bombenanschlag verübt worden. Major Remer hatte die Aufgabe, das Regierungsviertel abzuriegeln, mit Joseph Goebbels mitzudrin. Das ist nicht schwierig. Er stellt rasch fest: Die Verschwörung ist bereits in sich zusammengesackt, nachdem sich herausgestellt hat, dass Hitler überlebt hat. So bleibt Remer wenig mehr, als dem bang wartenden Goebbels die gute Nachricht zu überbringen. Eine dankbare Aufgabe.

Hitler rühmt den Major Remer als Helden, er befördert ihn aus Dankbarkeit zum Generalmajor, überträgt ihm die Führer-Begleit-Brigade, und



Hitler und Mussolini besichtigen das Führerhauptquartier Wolfsschanze nach dem missglückten Attentat vom 20. Juli 1944.



Otto Ernst Remer bei einer Rede im April 1951.

Goebbels' Propaganda macht ihn zum Wochenschau-Star. Nicht der Hitler-Attentäter Stauffenberg, sondern der über sich hinauswachsende Major sollte das Gesicht des 20. Juli werden. So beginnt schon damals die vergangenheitspolitische Nutzung des Ereignisses: Vergessen werden soll dieser Tag niemals – das ist zunächst das Anliegen vor allem der Nationalsozialisten und wenig später auch ihrer Wiedergänger in der frühen Bundesrepublik.

Es ist dann Fritz Bauer, der den Rechten dies erstmals öffentlich streitig macht. Fritz Bauer ist gerade aus dem Exil zurückgekehrt, er amtiert vorerst im kleinen Braunschweig als Generalstaats-

anwalt. Dort bekommt er mit, dass Otto Ernst Remer bei seiner Wahlkampfrede in Braunschweig die Männer des 20. Juli „Landesverräter“ genannt hat. So eröffnet der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer ein Strafverfahren wegen übler Nachrede. Das ist zwar ein leichtes Delikt, bei dem sich normalerweise kein hoher Staatsanwalt einschaltet. Doch Bauer erkennt eine Gelegenheit. Üble Nachrede setzt nämlich juristisch voraus, dass eine behauptete Tatsache unwahr ist. Das ist der kleine juristische Hebel, der die Tür zu einer großen politischen Debatte aufstemmt.

Die Richter, so kalkuliert Fritz Bauer, werden diskutieren müssen, ob die Attentäter des 20. Juli wirklich ihr Land verrieten – oder ob sie in Wahrheit Helden waren. Fritz Bauer lässt dafür ganze fünf Prozesstage ansetzen, und in den Zeugenstand beruft er den Bundesminister für Vertriebene, den Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Kirchenleute und Militärexperten; lauter hochkarätige Fürsprecher für Fritz Bauers Argument, dass die Taten der Widerstandskämpfer nicht nur legitim, sondern auch legal gewesen seien.

Als Fritz Bauer 1952 den SRP-Mann Remer anklagt – der jüdische Remigrant gegen den Frontmann der NS-Wieder-

gänger –, da steht vor dem Landgericht in der Braunschweiger Münzstraße an jedem Morgen schon eine Stunde vor Saalöffnung eine Menschenschlange. Das Gericht lässt Einlasskarten drucken. „Otto Ernst Remer auf der Anklagebank zieht seine Stirn in Falten, lächelt, flüstert mit vorgehaltener Hand mit seinen Verteidigern“, notiert ein Prozessbeobachter.

Der 20. Juli kommt vor Gericht: So verstehen es bundesweit die Zeitungen. Zwar ist die junge Bundesrepublik, die sich nach Adenauers Willen wieder bewaffnen soll, dringend auf der Suche nach historisch unbelasteten Vorbildern und Traditionen. Der Aufstand des Gewissens in der Gestalt der Männer des 20. Juli bietet sich an. Aber es gibt auch die ehemaligen Wehrmachtssoldaten, die ihrem Eid auf Hitler bis zuletzt treu geblieben sind – das sind Millionen, und



Otto Ernst Remer während des Prozesses vor dem Landgericht Braunschweig.

„Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, Aufgabe der Richter des demokratischen Rechtsstaates, die Helden des 20. Juli ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung zu rehabilitieren, aufgrund der Tatsachen, die uns heute bekannt sind, aufgrund des damals und heute, des ewig geltenden Rechts.“

je heller die Figur Stauffenberg gezeichnet werden wird, umso dunkler muss daneben die Masse der Deutschen erscheinen, die nicht rebelliert haben.

Die SPD im Bundestag will die Legalität von „aus Überzeugung“ geleistetem Widerstand gern per Gesetz klarstellen, doch die Union bremst. Sie kalkuliert: Damit überließe man es den kleinen Koalitionspartnern FDP und Deutsche Partei, den mächtigen Soldatenvereinen eine Stimme zu geben. Hiergegen argumentiert Fritz Bauer: „Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, Aufgabe der Richter des demokratischen Rechtsstaates, die Helden des 20. Juli ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung zu rehabilitieren, aufgrund der Tatsachen, die uns heute bekannt sind, aufgrund des damals und heute, des ewig geltenden Rechts.“

Schon seit Sommer 1951, als die Planungen für den Prozess gerade erst beginnen, hat Bauer diese Debatte mit öffentlichen Äußerungen befeuert. Die Widerstandskämpfer im Militär hätten keineswegs ihren soldatischen Eid gebrochen, erklärt er – denn es sei davon auszugehen, dass der Hitler-Eid unwirksam war. „Eine eidliche Verpflichtung zum unbedingten Gehorsam nicht gegenüber Gott, Gesetz oder Recht oder Vaterland, sondern gegenüber einem Menschen ist in der deutschen Rechtsgeschichte vor Hitler unbekannt und unsittlich“, sagt Bauer. Wie ein sittenwidriger Vertrag juristisch null und nichtig ist, so auch der Hitler-Eid. Niemand brauche sich gebunden zu fühlen.

Das soll den Millionen „Eidtreuen“ im Land den nachträglichen Bruch erleichtern, es soll ihnen eine Brücke bauen. „Deutschland diskutiert die Eid-Frage“, titelt die liberale *Neue Zeitung* im November 1951, und nur wenige Tage zuvor schreibt die *Süddeutsche Zeitung*: „Ginge es nur nach der Anzahl der gewechselten Worte, so müsste man glauben, das deutsche Volk habe sich am vergangenen Wochenende für nichts anderes interessiert als für die Stellung des Soldaten in der Welt.“

Wie stark die Menschen auf den Braunschweiger Remer-Prozess reagieren,

ist im Gerichtssaal deutlich zu spüren. „Da wird sehr breit erörtert, ob nicht die Verschwörer des 20. Juli Divisionen für ihren Staatsstreich zurückgelassen hätten, während die Front aus Mangel an Soldaten verblutete“, berichtet ein Reporter des Magazins *Die Gegenwart*. „Man spürt, daß das hier das Publikum anspricht; selbst die Polizisten im Saal tauschen ihre Erinnerungen an die Kriegszeit aus. Die Frage, ob es ‚Sabotage‘ gegeben habe, wirkt sofort elektrisierend.“

Kurz nach Fritz Bauers Schlussplädoyer in Braunschweig, das von den Medien ins ganze Land hinausgetragen wird, weiht der Berliner Oberbürgermeister Ernst Reuter ein Denkmal für Stauffenberg im Bendlerblock ein. Die Witwe Stauffenbergs, bislang von der Offizierswitwenrente ausgeschlossen, wird aus der staatlichen Ächtung befreit, ihr Mann rehabilitiert. Theodor Heuss sprach vor Berliner Studenten von den „Helden“ des 20. Juli, den Männern, die „durch das Blut ... die Scham ... weggewischt“ haben, „in die Hitler uns Deutsche gezwungen hatte“.

Zwar wird es noch bis in die 1960er-Jahre dauern, bis das regelmäßige Gedenken im Berliner Bendlerblock beginnt und das Porträt Stauffenbergs erstmals auf einer Sonderbriefmarke

erscheint. Aber das Jahr 1952 markiert unzweifelhaft eine Zäsur. Nur 38 Prozent der Deutschen befürworteten, als sie kurz vor Prozessbeginn befragt werden, die Taten der deutschen Widerstandskämpfer. Am Ende des geschichtspolitisch turbulenten Jahres 1952, das im Braunschweiger Gerichtssaal beginnt, sind es bereits 58 Prozent.

„Meine Herren Richter!“, beginnt Fritz Bauer sein Plädoyer. Es wird, so staunt der Reporter der *Zeit*, ein Auftritt, bei dem Fritz Bauer beinahe vergessen lässt, dass der Angeklagte Remer überhaupt im Saal ist. Es wird eine sehr grundsätzliche, eine rhetorisch versierte Rede, die sorgsam auf die eigentliche Zielgruppe abgestimmt ist: die Deutschen draußen vor den Radios und an den Zeitungsständen. Bauer spricht viel in der Wir-Form. Allein fünfmal verwendet er das Wort Vaterland. Um die ehemaligen Soldaten von der moralischen Richtigkeit des Widerstands zu überzeugen, umgarnt Bauer sie auch mit dem Angebot einer annehmbaren Identifikationsfigur: Claus Schenk Graf von Stauffenberg; deutschnational, Aristokrat, selbst jahrelang Hitler treu ergeben.

Bauers erstes Argument: Ungehorsam gegen menschenverachtende Gesetze ist christlich. „Ich könnte mir die Sache einfach machen“, hebt er im Gerichts-



Braunschweig 1952: Generalstaatsanwalt Bauer (links) klagt den Kopf der Sozialistischen Reichspartei, SRP, an.

saal an, „und kurzerhand auf die Gutachten der drei theologischen Sachverständigen verweisen. Sie haben übereinstimmend erklärt, dass nach dem Standpunkt der evangelischen und der katholischen Moraltheologie den Männern des 20. Juli kein Vorwurf des Landesverrats zu machen sei, da sie den Willen gehabt haben, ihr Land nicht zu verraten, sondern zu retten.“

Ganz so einfach, wie Fritz Bauer tut, ist die Sache nicht: Tatsächlich hat er recht lange suchen müssen, bevor er drei Theologen in den Zeugenstand rufen konnte, die Professoren Hans Joachim Iwand und Ernst Wolf, zwei Köpfe der Bekennenden Kirche, und Professor Rupert Angermair vom katholischen Priesterseminar in Freiburg. Diese drei sind in der Minderheit in ihren Kirchen; noch 1946 hat sich die Leitung

der hannoverschen Landeskirche nachträglich unter Berufung auf die Zwei-Reiche-Lehre gerechtfertigt, dass man nicht gegen die Nationalsozialisten rebelliert habe. Fritz Bauer übergeht dies bewusst. Nicht diese Botschaft soll eine Bühne bekommen, sondern die Gegenbotschaft, auch wenn man die Theologen dafür mit der Lupe suchen muss.

„Ein Unrechtsstaat wie das ‚Dritte Reich‘ ist überhaupt nicht hochverrättsfähig.“

Fritz Bauers zweites Argument: Ungehorsam ist patriotisch. Der Tatbestand des Landesverrats setzt im Jahr 1944 juristisch voraus, dass der Täter beabsichtigt, das „Wohl des Reiches zu gefährden“ oder „schwere Nachteile für das Reich herbeizuführen“. Aber, so Bauer: „Meine Richter, Sie haben eine Reihe von Zeugen gehört. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Saal, der den Mut hätte zu sagen, einer der Widerstandskämpfer hätte nicht mit der heiligen Absicht gehandelt, seinem deutschen Vaterlande zu dienen. Stauffenberg starb mit den Worten auf den Lippen: ‚Es lebe das heilige Deutschland!‘ ... Jeder Versuch, den Krieg zu verhüten“, so beschwört Bauer sein Publikum, „jeder Versuch, den Krieg abzukürzen, bedeutete eine Er-

sparnis deutscher Menschenleben, deutscher Wohnungen, ein Plus deutscher Weltgeltung.“ Berühmt wird Fritz Bauers Satz: „Ein Unrechtsstaat wie das ‚Dritte Reich‘ ist überhaupt nicht hochverrättsfähig.“

Die Krönung von Bauers Plädoyer aber ist sein drittes Argument: Ungehorsam gegen einen Tyrannen sei so urdeutsch wie nur irgendetwas. Dies in Richtung der Nationalisten, deren Getöse zumal in Niedersachsen gerade wieder anschwillt. „In diesem Saal ist einmal seitens der Verteidigung das Wort gefallen, wir sprechen hier deutsches Recht“, sagt der Chefankläger Fritz Bauer. „Jawohl, hier sprechen wir deutsches Recht. Deswegen halte ich es für meine Verpflichtung, gerade darauf hinzuweisen, was altes deutsches, germanisches Recht ist. Ich erinnere an die stolzen Worte des Sachsenspiegels: Der Mann muss wohl auch seinem König, wenn dieser Unrecht tut, widerstehen und sogar helfen, ihm zu wehren in jeder Weise, selbst wenn jener sein Verwandter oder Lehnsherr ist. Und damit verletzt er seine Treue nicht.“

Bauer greift zurück auf germanische Überlieferungen, auf Snorri Sturluson, auf König Olaf, auf den Gesetzes-sprecher von Tiundaland. Das ist „die kernige Sprache der deutschen Vergan-

„Der Mann muss wohl auch seinem König, wenn dieser Unrecht tut, widerstehen und sogar helfen, ihm zu wehren in jeder Weise, selbst wenn jener sein Verwandter oder Lehnherr ist. Und damit verletzt er seine Treue nicht.“

genheit“, sagt Bauer. „Der Untertaneneid im deutschen Staatsrecht ging auf Treue, aber Gehorsam oder gar unbedingter Gehorsam war den Deutschen ein fremder Begriff. Gehorsam, sagten die Germanen, gilt für Sklaven, der Freie ist nur zur Treue verpflichtet, und Treue setzt Gegenseitigkeit voraus.“

Ein bestimmtes Strafmaß für den Angeklagten Otto Ernst Remer fordert Fritz Bauer am Ende nicht, so nebensächlich ist die Figur wohl für sein eigentliches Anliegen. Die Braunschweiger Richter schlagen sich am Ende auch nicht eindeutig auf Fritz Bauers Seite. Ob die Männer des 20. Juli Verrat geübt hätten, das sei nicht eine Frage von Paragrafen, sondern auch von moralischen Wertungen, die grundsätzlich jedem selbst überlassen seien, so die Richter. Der SRP-Politiker Remer, so kann man ihr Urteil zusammenfassen, habe da seine Meinung. Lediglich in der Form habe er überzogen.

Aber wichtig für den Umschwung der Mehrheitsmeinung im Jahr 1952 sind nicht die juristischen Kautelen eines Urteils, sondern die Szenen eines Prozesses, die sich der Öffentlichkeit eingeprägt haben. Remer, verurteilt zu lediglich drei Monaten Haft wegen übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, entzieht sich seiner Strafe durch die Flucht ins Ausland. Seine Karriere ist vorüber. Die große Debatte aber, die Bauer von der kleinen Bühne des Braunschweiger Landgerichts aus angeheizt hatte, beginnt erst.

3. Der große Frankfurter Auschwitz-Prozess

Der junge Schriftsteller Horst Krüger ist mit offenem Schiebedach hergefahren, es ist eng gewesen auf den Straßen, es wurde gehupt. Die Metropole Frankfurt am Main, das kommerzielle Zentrum der Bundesrepublik, wächst seit 1960 rasant in die Höhe, ein wenig hektisch und ordinär, wie Krüger findet, „eine Mischung aus Alt-Sachsenhausen und Klein-Chicago“. Es ist ein hellblauer und silbrig strahlender Tag, an dem im Frankfurter Rathaus über die Hölle von Auschwitz verhandelt wird. Ein durchschnittlicher Verhandlungstag in diesem Mammutprozess.

Rund um das Gebäude ist kein Parkplatz mehr frei, deshalb kommt Krüger zu

spät. Und dann ist es wie im Kino, wenn der Film schon zu laufen begonnen hat und man im Dunkeln über die Reihen hereinstolpert: schwierig, in die laufende Handlung hineinzufinden.

Als Krüger in den 120 Meter langen, mit billigem Holz vertäfelten Plenarsaal tritt, den die Stadträte vorübergehend freigeräumt haben, sitzen die Männer in ihren gleichförmigen Anzügen, Brillen und Haarschnitten bereits seit 20 Verhandlungstagen zusammen. Schon bald ordnet der Vorsitzende Richter eine zehnminütige Pause an und etwa 120 Leute strömen aus dem Saal. Die Herren zünden sich Zigaretten an, man steht in Grüppchen beisammen. Krüger fühlt



Zum Prozessauftakt am 20. Dezember 1963 sind mehr als Zweihundert Journalisten gekommen.

sich an eine Theaterpause erinnert. Man diskutiert die Eindrücke, holt die Jacken von der Garderobe ab oder legt der Garderobenfrau ein paar Münzen hin und bekommt eine Cola. Endlich fragt Krüger einen Freund: Wo sind denn nun eigentlich die Angeklagten? Worauf der Freund ironisch lächelt und sagt: Die Angeklagten – sind mitten unter uns.

14 von ihnen sind auf Kautions fuß, sie bewegen sich nicht absondert, von Soldaten bewacht wie im Nürnberger Prozess gegen die 24 Hauptkriegsverbrecher oder in einen Glaskasten gesperrt wie Adolf Eichmann in Jerusalem. Sondern ganz ohne aufzufallen. Ein paar von ihnen sitzen jetzt in einer großen, ledernen Sitzgruppe an einer Wand im Foyer, trinken Cola und

Sinalco, rauchen Zigaretten, sehen dick und gemütlich aus. Einer steht direkt neben dem ahnungslosen Krüger.

Auch im Saal sitzen die Angeklagten nicht herausgehoben. Auf der kleinen Anklagebank vor dem Richter ist jeweils nur Platz für den einen, der gerade besonders im Fokus des Prozesses steht. Die übrigen belegen schlicht die vorderen Reihen im Zuschauerraum, optisch unauffällig – und mancher nichtsahnende Besucher hat schon einen von ihnen von hinten angetippt und freundlich flüsternd nach dem rätselhaften juristischen Geschehen da vorne gefragt.

Natürlich sind das Details. Natürlich macht es für die große juristische Auseinandersetzung, die von Dezember 1963 bis August 1965 in Frankfurt ausgetragen wird und die erstmals das System der fabrikmäßigen Ermordung von Menschen in seinem gesamten Umfang aufklärt – vor den Augen der zahlreich geladenen Weltpresse –, keinen Unterschied, an welcher Stelle im Saal die Angeklagten sitzen oder dass sie für eine Cola anstehen wie alle anderen. Allenfalls ist der souverän-geschäftsmäßige Umgang mit ihnen sogar eine Stärke des Gerichts und seiner Autorität zuträglich. Aber die kleine Verwirrung, die so entstehen

kann, ist keine Nebensache. Man könnte sagen, dass sie sogar geradewegs zum Kern der Sache führt.

Diese Angeklagten sind mitten aus dem gesellschaftlichen Leben gegriffen, der wichtigste von ihnen, Robert Mulka – gerötetes Gesicht, schlohweißes Haar und makelloser dunkelblauer Anzug –, war in Auschwitz Adjutant des Lagerkommandanten, also die Nummer zwei in der SS-Hierarchie im Lager; jetzt fährt er zwischen den Verhandlungstagen nach Hamburg, um in seinem gut gehenden Geschäft nach dem Rechten zu sehen. Genau das ist in Frankfurt der Punkt: Der Auschwitz-Prozess führt die Deutschen nicht an einen fernen Ort irgendwo im unbekanntem Osten. Sondern er legt schlicht mitten unter ihnen, mitten in der Boomzeit der 1960er-Jahre, einmal kurz die Lupe an.

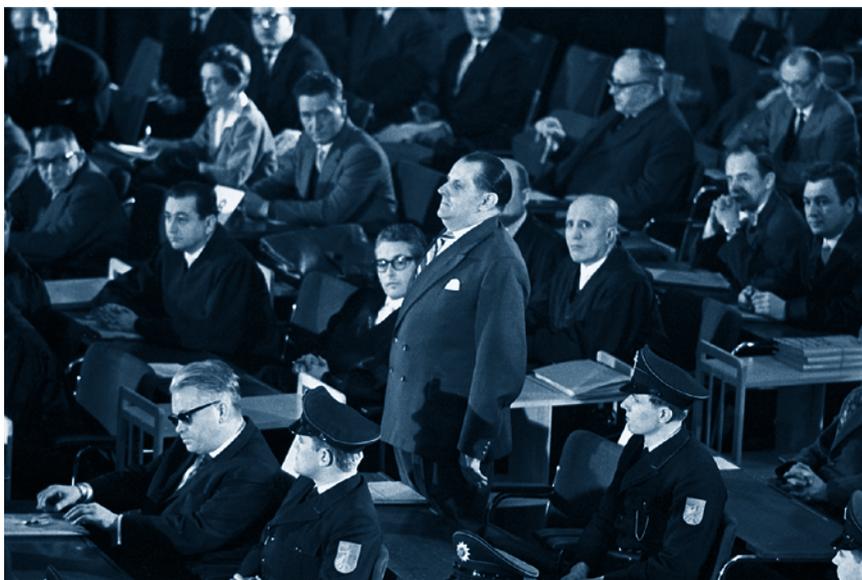
„Gespenstisch“ nennt das ein anderer Schriftsteller, Robert Neumann, nachdem er einen Vormittag im Frankfurter Zuschauerraum verbracht hat: „So wie die alle nicht auf ihren Plätzen sitzen, sind sie nicht mehr zu unterscheiden. Jeder Anwalt ein potentieller Angeklagter. ... Jeder Angeklagte dein Briefträger, Bankbeamter, Nachbar.“ Apotheker, Ingenieur, Kaufmann, Hausmeister, Buchhalter, Bankkassierer – das sind die Berufe, in welche die Täter von

„So wie die alle nicht auf ihren Plätzen sitzen, sind sie nicht mehr zu unterscheiden. Jeder Anwalt ein potentieller Angeklagter. ... Jeder Angeklagte dein Briefträger, Bankbeamter, Nachbar.“

Auschwitz tatsächlich zurückgekehrt sind, die in der „Strafsache gegen Mulka und andere“ vor dem Schwurgericht stehen. Oswald Kaduk, „einer der grausamsten, brutalsten und ordinärsten SS-Männer im KL-Auschwitz“, wie es im

Urteil heißen wird, arbeitet in Berlin als Krankenpfleger; die Patienten nennen ihn „Papa Kaduk“, weil er sich so aufopfernd um sie kümmert.

Das macht die enorme Wucht dieses Prozesses aus. Gewiss, er ist der größte in der Geschichte der deutschen Strafjustiz, zwanzig Monate lang wird in Frankfurt gegen 22 Angeklagte verhandelt, 700 Seiten umfasst allein die nüchterne Auflistung aller Gräueltaten in der Anklageschrift. 20.000 Deutsche wollen den Prozess sehen, unter ihnen sind viele Jugendliche. Erst mit diesem



Oswald Kaduk, einer der grausamsten Auschwitz-Angeklagten, arbeitete bis 1963 als Krankenpfleger in Berlin.

Prozess wird Auschwitz zur Chiffre für den gesamten Holocaust.

Aber vor allem geht es in Frankfurt um: die Gegenwart, in der jeder Krankenpfleger, Hausmeister und Bankkassierer in Deutschland eine Vergangenheit hat. „Im Glaskasten des Jerusalemer Gerichtshofs saß nicht nur Adolf Eichmann“, schreibt Fritz Bauer 1962 in einem Essay. Und so ist es nun auch mit den 22 Angeklagten im Auschwitz-Prozess. „Die Leute wehren sich doch nicht deswegen leidenschaftlich gegen die Prozesse“, so Bauer in einem privaten Brief, „weil sie ... eine Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit in ihnen sehen, sondern weil Frau Lieschen Müller und ihre Familie, weil die Herren von Industrie, Justiz usw. wissen, daß mit den 22 Angeklagten im Auschwitzprozeß 22 Millionen auf der Anklagebank sitzen.“

Wenn während der Verhandlung einmal die Fenster gekippt sind, wehen von draußen die leisen Geräusche der Frankfurter Tram herein, das Auf- und Zuschlagen der Türen, das Rattern der Räder, „Menschen, die jetzt um die Mittagszeit von Praunheim nach Riederwald fahren und an alles, nur nicht an Auschwitz denken“, wie sich der Schriftsteller Horst Krüger erinnert. „Frauen mit Einkaufsnetzen und Män-

„Die Leute wehren sich doch nicht deswegen leidenschaftlich gegen die Prozesse, weil sie ... eine Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit in ihnen sehen, sondern weil Frau Lieschen Müller und ihre Familie, weil die Herren von Industrie, Justiz usw. wissen, daß mit den 22 Angeklagten im Auschwitzprozeß 22 Millionen auf der Anklagebank sitzen.“

ner mit schwarzen Aktentaschen. Das Quietschen und Singen der Straßenbahn mischt sich seltsam mit der Stimme aus dem Lautsprecher, die jetzt von Kindern erzählt, die, weil das Gas zu knapp wurde, lebend ins Feuer geworfen wurden.“

Warum ausgerechnet Frankfurt? Warum ist ausgerechnet in dieser Stadt das Geschehen im Vernichtungslager zum ersten Mal vor Gericht gebracht worden? Zufall, sagt Fritz Bauer und übergeht die wesentlich unschönere Wahrheit, die viel von Politik handelt, damit galant.

Als die SS bei Kriegsende das SS- und Polizeigericht in Breslau in Brand steckt, schlagen Flammen aus den Fenstern

und segeln Papiere auf die Straße herab, teils verkohlt, teils in Fetzen. Nur ein paar Blätter, die auf der Straße landen, sind noch heil. Acht solcher Papiere hebt ein Mann auf, der lange unter der SS gelitten hat. Der Mann, Emil Wulkan, braucht Jahre, bis er Vertrauen zu einem Journalisten der *Frankfurter Rundschau* fasst und ihm seinen vergilbten Fund zeigt. Den vorgedruckten Briefkopf kann man noch gut lesen. Es ist ein sehr ordentliches Dokument, es gibt leere Felder für das Aktenzeichen und die Telefon-Durchwahl des Sachbearbeiters. Und zum Briefkopf gehört auch die vorgedruckte Datumszeile: „Auschwitz, den ...“. Der *Rundschau*-Journalist, Thomas Gnielka, schickt die Papiere am 15. Januar 1959 gleich weiter an Fritz Bauer. Der Jurist ist zu Ostern 1956 von Braunschweig nach Frankfurt gewechselt, vom Provinz-Generalstaatsanwalt ist er damit zum Metropolen-Generalstaatsanwalt geworden. Und er erkennt in den Papieren nicht nur brisante Originaldokumente, sondern vor allem eine willkommene Chance: einen kleinen Anker, mit dem sich das gesamte Thema Auschwitz vor Gericht ziehen lässt.

Es sind Schreiben der Kommandantur des Konzentrationslagers aus dem Jahr 1942. Dokumente, die die Tötung von Häftlingen „auf der Flucht“ betreffen.

„Urkunden“, so erinnert sich Fritz Bauer, „wie sie seither überhaupt noch nicht bekannt gewesen sind. Es waren Formulare – und das ist kennzeichnend für den ganzen Charakter des ‚tausendjährigen Reichs‘ –, vorgedruckt. Auf Seite eins stand: ‚Der Wachmann XY hat den Häftling (Angabe seiner Nummer) auf der Flucht erschossen.‘ Seite zwei, wiederum vorgedruckt: ‚Dieses Aktenstück wird dem SS- und Polizeigericht nach Breslau zur Einleitung eines Verfahrens wegen Totschlags beziehungsweise wegen Mordes übersandt.‘ Blatt drei, wiederum vorgedruckt: ‚Das Verfahren wird eingestellt.‘ Ich nenne das, weil es in so besonderer Weise kennzeichnend ist für die äußere Aufrechterhaltung des Rechtsscheines. Die Einstellung des Verfahrens war von vornherein da.“

„Dieses Papier“, so erzählt Bauer, „kam zu uns, und auf diese Weise bekamen wir also hier in Frankfurt die Namen einer Fülle von Wachmännern, die Leute ‚auf der Flucht erschossen‘ hatten. Wir sandten es nach Karlsruhe“ – wo der Bundesgerichtshof angesichts des ausländischen Tatorts nach Paragraph 13a Strafprozessordnung frei ein zuständiges Gericht bestimmen durfte – und „Karlsruhe sandte es zurück: Die Staatsanwaltschaft in Frankfurt möge nunmehr Auschwitz aufklären.“

Ein einzigartiger Glücksfall ist das, was Fritz Bauer in die Hände gefallen ist, eigentlich nicht. Ähnliche Funde kann zu dieser Zeit jeder Staatsanwalt machen, der möchte. Die Zahl der direkten Mitwisser rund um das Vernichtungslager ist noch groß. Mehr als 7.000 SS-Leute sind nach heutigen Erkenntnissen in Auschwitz tätig gewesen, und auch ihre Familien wurden nicht etwa auf Abstand gehalten, sondern vielfach in der Nähe untergebracht, in jener Ortschaft, die erst im Rückblick der Nachkriegszeit zu einem fernen, dunklen Fleck irgendwo im Osten verbrämt worden ist, die aber zur Zeit des „Dritten Reichs“ ein durchaus bekannter Verkehrsknotenpunkt war, wie der Historiker Norbert Frei betont: „Auschwitz bei Königshütte in Oberschlesien“. Auch die Zahl der noch lebenden ehemaligen Häftlinge ist in den 1950er-Jahren beträchtlich. Und nicht alle Überlebenden wollen nur vergessen, viele suchen Gehör. Man müsste ihnen nur zuhören.

Bauer verliert keine Zeit. Zuallererst weist er die jungen Staatsanwälte an, systematisch bei allen Kollegen im Land zu erfragen, welche Erkenntnisse über Auschwitz bereits vorliegen. Nur wenige Behörden antworten darauf – aber schon das genügt, um zu zeigen, dass die Frankfurter bei weitem nicht

die einzigen sind, denen Auschwitz bei Ermittlungen bereits untergekommen ist.

Über Zeitungen, Radiosender und jüdische Organisationen in aller Welt rufen die von Bauer mit der Sache betrauten Staatsanwälte, Joachim Kügler und Georg Friedrich Vogel, Überlebende dazu auf, sich als Zeugen zu melden. Mit Geschichten über das Grauen werden sie daraufhin geradezu überhäuft, es vergeht in den kommenden zwei Jahren kein Tag, an dem sie nicht einen weiteren Zeugen vernehmen können. Bis zum Prozessbeginn werden sie 1.500 Zeugen ausfindig gemacht haben, von denen sie 356 auch in den Zeugenstand rufen werden.

Zugleich organisiert Bauer für Kügler und Vogel eine Reise nach Polen ins Staatliche Museum Auschwitz, um Dokumente einzusehen – eine heikle Mission in Zeiten des Kalten Krieges, die einigen diplomatischen Geschickes bedarf. Auch mit Schläue gehen sie vor: Um den aktuellen Wohnort von Verdächtigen zu erfahren, die aus Schlesien stammen, schreiben Kügler und Vogel ausnehmend freundliche Briefe an Vertriebenenorganisationen, „und wir bekamen teils sehr nette Briefe zurück“, erinnert sich Kügler, „die dann die Adressen der betreffenden Herren in der Bundesrepublik enthielten.“ Nach nur

einem halben Jahr haben die Frankfurter Ermittler auf diese Weise bereits eine Liste von 599 möglichen Auschwitz-Tätern beisammen, das heißt, sie haben fast jeden zehnten SS-Mann, der in Auschwitz tätig war, identifiziert.

Schritt für Schritt bauen die Frankfurter Staatsanwälte einen großen, exemplarischen Prozess auf, der die historische Wahrheit von Auschwitz insgesamt ausleuchten soll – und nicht nur jene einzelnen Ausschnitte der Wahrheit, die zufällig durch Strafanzeigen auf dem Tisch

der Staatsanwaltschaft landen. Denselben Plan entwickelt Bauer nun ganz allgemein für den Umgang mit den Verbrechen der NS-Zeit. Wenn schon nur wenige Täter jemals vor Gericht gebracht werden können, dann sollen die wenigen beispielhaften Prozesse wenigstens eine ernstzunehmende Aufklärung bewirken. „Nachdem 15 oder 20 Jahre seit den entsetzlichen Geschehnissen verflossen sind, sind einer umfassenden strafrechtlichen Bereinigung Grenzen gesetzt“, schreibt Bauer damals in einem Aufsatz, „nicht



Fritz Bauer im Gespräch mit Studenten 1964, auf der Höhe des Auschwitz-Prozesses.

„Nachdem 15 oder 20 Jahre seit den entsetzlichen Geschehnissen verflossen sind, sind einer umfassenden strafrechtlichen Bereinigung Grenzen gesetzt, nicht aber einer Feststellung und möglichst allseitigen Erkenntnis der Wahrheit. Sie sollte unter allen Umständen angestrebt werden.“

aber einer Feststellung und möglichst allseitigen Erkenntnis der Wahrheit. Sie sollte unter allen Umständen angestrebt werden. Schon sie könnte die heimische Flut bequemen Vergessens eindämmen, zu einer Klärung dessen führen, was rechtlich gut und böse war, und – frei von jeder Splitterrichterei – die vergangene und zukünftige Verantwortung *aller* Bürger für das politische und menschliche Geschehen in ihrem Staat ins öffentliche Bewusstsein rücken.“

Ein Student fragt ihn im Dezember 1964, auf dem Höhepunkt der Beweisaufnahme im Auschwitz-Prozess, in einer Diskussionsrunde im Fernsehen: „Glauben Sie, dass gerade die Verbrechen im Dritten Reich, die doch sehr buchhalterisch waren, wo alles sauber aufgestellt wurde – dass da noch ein gewisser

Sadismus mitspielt? Oder glauben Sie nicht, dass einfach der brave Bürger, der hier eben angesprochen wurde, auf einen gewissen Posten gestellt wurde und den Posten erfüllt, ob es in einer Maschinenfabrik ist, wo er Ersatzteile zählt, oder ob es auf einer Bahnrampe ist, wo er Menschen zählt, die entweder ins Gas gehen oder sonstwohin?“

Bauer antwortet ausweichend: „Also ich muss Ihnen sagen, Sie können nicht generalisieren. Das wäre vollkommen falsch ...“ Student: „Nein, nicht generalisieren – aber eine Haupttendenz!“ Bauer knurrt. Leider, so sagt er, sei der deutsche Strafprozess nicht darauf ausgelegt, die tieferen Ursachen eines Verbrechens zu erforschen. Deshalb müsse man auf die Psychologen im Strafvollzug warten, die ihre Arbeit erst lange nach dem Ende des Prozesses aufnehmen könnten. Die Frage nach Sadismus müsse bis dahin offenbleiben. Der Student insistiert: „Aber dann nehmen Sie Eichmann, der keinen einzigen umgebracht hat. Was ist denn da? Das ist doch sicher kein Sadismus.“

Eichmann, der keinen einzigen umgebracht hat. Es ist ein Halbsatz, in dem alles konzentriert ist, wogegen Bauer und seine Staatsanwälte in Frankfurt ankämpfen. Es ist eine Sichtweise, mit der es sich die Bundesrepublik gerade bequem gemacht hat: Eichmann, am

Schreibtisch, vor Zahlenkolonnen; weil er nicht eigenhändig mordete, mordete er nicht. Dieser isolierte Blick auf den Einzelnen verkennt, dass der gesamte riesige Apparat des Holocaust gerade darauf ausgerichtet war (und von Eichmann darauf getrimmt wurde), dass am Ende mit möglichst wenigen Handgriffen möglichst viele Menschen möglichst schnell ermordet werden könnten.

Die Massenvernichtung in Auschwitz kommt 1963 nicht zum ersten Mal vor Gericht. Sie ist auch bereits Thema im israelischen Prozess gegen Adolf Eichmann gewesen, der 1961 begonnen hat. Aber der Frankfurter Prozess unterscheidet sich davon nun in einem entscheidenden Punkt.

In Frankfurt kommt nicht ein einzelner Täter vor Gericht, die Verhandlung läuft nicht auf eine bestimmte Person zu. Sondern auf ein soziales Phänomen. Das ist es, worauf Fritz Bauer und sein Team von Anklägern Wert legen: Es geht um die Arbeitsteilung, die nötig war, um so reibungslos zu morden – das, was Historiker später als das zentrale Strukturmerkmal des Holocaust bezeichnen werden. Die Massenvernichtung hat darauf beruht, dass viele Räder ineinandergriffen: Das ist die zentrale Botschaft der Frankfurter Ankläger. In dieser Maschinerie haben zwar nur wenige selbst an der Tür der Gaskammer ge-

standen. Eichmann war sogar sehr weit entfernt. Aber das Morden funktionierte eben nur deshalb so diabolisch effizient, weil es arbeitsteilig funktionierte wie in einer Fabrik.

Dies ist das Szenario, das die Beweisaufnahme im Frankfurter Auschwitz-Prozess hat plastisch werden lassen: Seit Frühjahr 1942 rollen in Auschwitz die Todeszüge an, organisiert werden sie vom „Judenreferat“ im Reichssicherheitshauptamt unter der Leitung des SS-Obersturmbannführers Adolf Eichmann. Mehr als 600 Züge mit insgesamt mehr als einer Million Menschen kommen auf diese Weise dort an. Fernschreiben und Funksprüche des Reichssicherheitshauptamtes kündigen dem Lagerkommandanten von Auschwitz jeweils die Ankunft eines Transports an, die Kommandantur verständigt daraufhin ihre Abteilungsleiter – die Schutzhaftlagerführung, die Politische Abteilung, die Dienststelle SS-Standortarzt, die Fahrbereitschaft, den Wachsturmbann, die Abteilung Arbeitseinsatz –, die verängstigten Menschen auf der Bahnrampe in Empfang zu nehmen; dabei gilt für jede Abteilung ein genauer Dienstplan. Die zum „Rampendienst“ eingeteilten SS-Männer öffnen die Türen der Waggons, sie treiben die eingepferchten Menschen aus den Wagen, nehmen von den Lokführern die Transportpapiere

entgegen, teilen die Ankömmlinge in Männer, Frauen und Kinder, später in „Arbeitsunfähige“ und „Arbeitsfähige“ ein, formieren die Menschen in Fünferreihen, zählen sie ab, quittieren dem Lokführer die „Transportstärke“, beordern das „Aufräumungskommando“ zum Raub der Habseligkeiten der angekommenen Juden auf die Rampe, transportieren die Todgeweihten auf Lastwagen zu den Gaskammern oder führen sie in Kolonnen dorthin, geben Anweisungen, sich „zum Duschen“ zu entkleiden, schieben die Nackten in die Vergasungsräume, verriegeln die luftdichten Türen, bringen mit einem Sanitätswagen Zyklon B zu den Todesfabriken, werfen das Gas in Kügelchenform ein, beobachten den Vergasungsvorgang und den Todeskampf der Opfer durch ein Guckloch, stellen den Tod der Menschen fest, befehlen das Öffnen der Gaskammern, ordnen die Verbrennung der Leichen in den Krematorien an, kontrollieren das Ausreißen von Goldzähnen, das Abscheren von Frauenhaaren, überwachen den Raub von Wertgegenständen, vermelden per Fernschreiben an die im Reichssicherheitshauptamt sitzenden Buchhalter des Massenmordes die Gesamtzahl der Deportierten, aufgeteilt nach Männern und Frauen, nennen die Zahl der ins Lager eingewiesenen Häftlinge sowie die Zahl der Ermordeten, weisen die als

„arbeitsfähig“ selektierten Männer und Frauen – nie mehr als 25 Prozent eines Transports – ins Lager ein, befehlen ihnen, sich zu duschen, lassen sie scheeren, einkleiden und tätowieren und schinden sie in der Folge als Arbeitsklaven, bis sie nach durchschnittlich drei Monaten ebenfalls tot sind.

Fritz Bauer hat seine Staatsanwälte angewiesen, einen „Querschnitt durchs Lager“ auf die Anklagebank zu bringen, eine exemplarische Auswahl, die dieses gesamte System repräsentieren soll, „vom Kommandanten bis zum Häftlingskapo“. Dieser Querschnitt umfasst dann niedrige Dienstgrade und hohe, Männer, die ihrer tumben Willkür in Auschwitz freien Lauf ließen wie der Rapportführer Oswald Kaduk, der spätere Berliner Krankenpfleger, der betrunken durchs Lager lief und Häftlinge totschiess, und Männer, die mit heißem Ehrgeiz an ihre Aufgabe gingen wie der Sanitätsdienstgrad Josef Klehr, der im Krankenbau stets noch ein paar Menschen mehr tötete als verlangt, um die Totenbilanz des Tages „aufzurunden“, zum Beispiel von 28 auf 30, oder von 37 auf 40.

Bauer lässt sogar den SS-Mann, der in Auschwitz dafür verantwortlich war, die gestreifte Häftlingskleidung auszugeben, wegen gemeinschaftlichen

Mordes anklagen. Das soll ein Statement sein, ein Anschauungsbeispiel für Bauers zentrale juristische These.

Das Ausgeben von Häftlingskleidung ist für sich betrachtet natürlich kein Verbrechen. Aber genau diese isolierte Betrachtung, so Fritz Bauers These, ist bei einem derart hochorganisiert begangenen Verbrechen eben falsch. Denn es war ja keineswegs so, dass es im Vernichtungslager solche SS-Leute gegeben hätte, deren Aufgabe die Vernichtung war, und solche, deren Aufgabe es war, das Morden durch die Ausgabe von schützender Kleidung zu bremsen. Natürlich arbeiteten die einzelnen SS-Leute nicht gegeneinander, sondern sie arbeiteten mit verteilten Rollen an einem einzigen gemeinsamen Ziel, und alle unterschiedlichen Aufgaben, die in diesem großen arbeitsteiligen Apparat auf verschiedene SS-Leute auf verschiedenen Posten verteilt wurden, dienten auch *nur* diesem Ziel:

Der SS-Scherge an der Tür der Gaskammer diene diesem Ziel ebenso wie der SS-Mann, der die zur Vernichtung durch Arbeit bestimmten Arbeitssklaven kahl schor oder in gestreifte Einheitskleidung steckte und dadurch letzte Hemmungen bei den Tätern ausschaltete. Alle diese SS-Leute, so argumentiert Fritz Bauer, waren arbeitsteilig mit dem

Betrieb einer Tötungsfabrik beschäftigt – und wenn man nun, rückblickend, jedem Zahnradchen den Gefallen tue, es nur isoliert zu betrachten und seine Funktion im größeren Apparat auszublenken, dann verkenne man, was in Auschwitz eigentlich getan wurde.

Natürlich bringt der Frankfurter Prozess einzelne Fälle größten Sadismus' ans Licht, individuelle Willkürakte, die eigentlich nicht zum Planmäßigen von Auschwitz dazugehören. Über Wilhelm Boger etwa ist zu erfahren, wie er nach der Ankunft eines Kindertransportes einen kleinen Jungen mit einem Apfel entdeckte. Boger ging zu dem Kind hin, packte es bei den Füßen und schmetterte es mit dem Kopf gegen die Baracke. Dann hob er ruhig den Apfel auf, den er später aß. Über Oswald Kaduk ist zu hören, wie er sich einen Spaß daraus machte, Häftlingen die Mütze vom Kopf zu reißen und sie in Richtung des Stacheldrahtes zu werfen, über eine Linie hinaus, die Häftlinge nicht überreten durften. Eilte ein Häftling, die Mütze zurückzuholen, wurde er wie von Kaduk erwartet vom Wachposten erschossen. Aber die Fokussierung auf die Bestialität Einzelner mit Schlagzeilen wie „Frauen lebend ins Feuer getrieben“ und „Der Gnadenschuss in der Frühstückspause“ lenke bloß ab, argumentiert 1965 Martin Walser, ganz

im Sinne Fritz Bauers. „Mit diesen Geschehnissen, das wissen wir gewiss, mit diesen Scheusslichkeiten haben wir nichts zu tun. Diese Gemeinheiten sind nicht teilbar. In diesem Prozess ist nicht von uns die Rede.“ Walser kritisiert: „Mit solchen Wörtern halten wir uns Auschwitz vom Leib. Man muss sich die Todesfabrik vorstellen ohne die Requisiten und Eigenschaften, die jetzt den Angeschuldigten vorgeworfen werden. Auschwitz ohne diese ‚Farben‘ ist das wirklichere Auschwitz.“ Es ist das Fabrikmäßige, unerbittlich Durchgeplante von Auschwitz-Birkenau, das – auch schon ohne die sadistischen Exzesse einzelner Wachleute – einen Jungen mit Blut auf die Barackenwand schreibt lässt: „Andreas Rappaport – lebte sechzehn Jahre“ und einen Neunjährigen sagen lässt, er wisse, dass er „eine Menge“ weiß, doch „nichts mehr lernen wird“.

„Das Problem Auschwitz, da sind wir uns doch wahrscheinlich einig“, sagt Fritz Bauer 1964 in der Fernsehdiskussion mit dem Studenten, „beginnt nicht erst an den Toren von Auschwitz und Birkenau. Die Leute mussten hingebacht werden, das sind also viele, viele Täter.“

Die Frankfurter Richter schütteln über Bauers juristische Argumentation, nur

den Kopf. „Was soll das?“, herrscht einer von ihnen am Rande des Prozesses den jungen Staatsanwalt Gerhard Wiese an.

„Das Problem Auschwitz, da sind wir uns doch wahrscheinlich einig, beginnt nicht erst an den Toren von Auschwitz und Birkenau. Die Leute mussten hingebacht werden, das sind also viele, viele Täter.“

Eine solche Konstruktion von automatischer Schuld werde der Bundesgerichtshof mit Sicherheit verwerfen. „Man setzt das Urteil aufs Spiel.“ Den SS-Mann, der die Kleiderkammer betrieb, sprechen die Richter frei. Für sich betrachtet, stellt das Ausgeben von Häftlingskleidung kein Verbrechen dar: Dabei bleibt es aus Sicht der Richter.

Nicht alle, die am Betrieb der Mordfabrik mitwirkten, trügen für deren Ergebnis, den Massenmord, Mitverantwortung, sagen sie. Fritz Bauers Argumentation, so kritisiert später der Bundesgerichtshof, „würde bedeuten, daß auch ein Handeln, das die Haupttat

in keiner Weise fördert, bestraft werden müßte.“ Erst sehr viel später, im Münchener Urteil gegen den ukrainischen Vernichtungslager-Wachmann John Demjanjuk im Jahr 2011, geben deutsche Richter erstmals Fritz Bauer recht.

Die Strafen fallen in Frankfurt 1965 auch deshalb milde aus, weil sich das Schwurgericht auf eine gewagte juristische Konstruktion zugunsten der Angeklagten stützt. Vielfach definieren die Richter den Mord in Auschwitz zur bloßen Beihilfe herunter. Sie erklären den Holocaust zu einer Tat der Befehlsggeber Hitler, Heydrich und Himmler; wer ihnen dabei diene, widerstrebend oder auch nicht, dem sei die Tat oft innerlich fremd geblieben. Oft hätten Deutsche eigenhändig gemordet, aber seien in ihrer eigenen Wahrnehmung doch nur Gehilfen bei einer ihnen fremden Tat geblieben.

Es ist eine Rechtsprechung, die bereits im Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 festgeklopft worden ist und die großzügige Strafrabatte für NS-Gewalttäter ermöglicht – je nachdem, wie stark ein Täter vor Gericht beteuert, dass er sich mit seinen Taten innerlich nicht identifiziert habe. Diese Rechtsprechung führt dazu, dass am Ende des Auschwitzprozesses selbst der stellvertretende Lagerkommandant Robert Mulka, der

maßgeblichen Anteil daran hatte, das Lager von einem Konzentrations- in ein Vernichtungslager umzuwandeln, nur wegen Beihilfe zum Mord verurteilt wird.

4. Ein jüdisches Leben in der jungen Bundesrepublik

Dass Fritz Bauer aus einer jüdischen Familie stammt, ist ein Thema in diesen Jahren. Sein Name steht in den Anfangsjahren der Bundesrepublik stellvertretend für eine Abrechnung mit der NS-Vergangenheit in einer Schärfe, die vielen Deutschen zu weit geht. In den 1950er- und 1960er-Jahren ist er der bekannteste und, den Drohbriefen und einem von der Polizei aufgedeckten Mordkomplott nach zu urteilen, auch meistgehasste Staatsanwalt des Landes. 1966 haben zwei Rechtsextreme geplant, ihn, „den Hauptverantwortlichen für die Kriegsverbrecher-Prozesse“, wie sie schreiben, gemeinsam mit Willy Brandt und dem Schriftsteller Günter Grass umzubringen. Unter anderem der

Umstand, dass Bauer eine Westentaschenpistole besitzt, hat ihr Komplott verkompliziert.

Seine vielen Kritiker nutzen es für boshafte Unterstellungen. Rachsüchtig nennen sie ihn. „Wenn man Sie, Herr Dr. B., einmal im Fernsehen angesehen hat, dann spürt man, daß Sie durch und durch mit grenzenlosem Haß erfüllt sind“, schreibt der Verfasser eines typischen Schmähbrieft. Ein anderer: „Haben Sie in Ihrer blinden Wut denn noch nicht verstanden, dass einem sehr grossen Teil des deutschen Volkes die sogenannten Nazi-Verbrecher-Prozesse lang aus dem Hals hängen! Gehen Sie doch dorthin, wohin Sie gehören!!!“



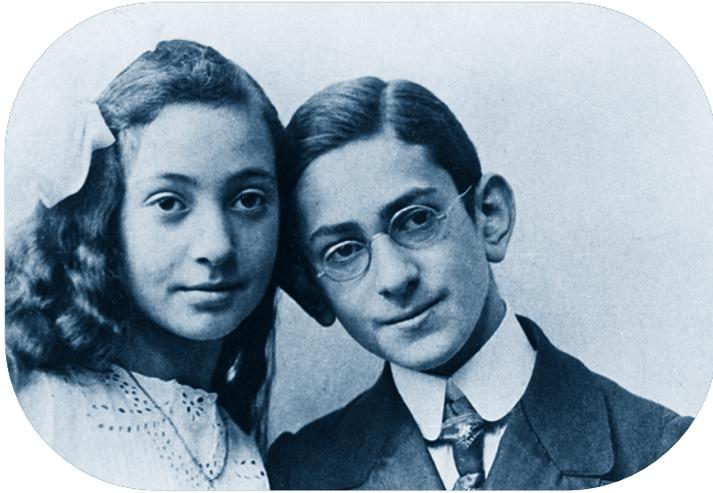
Die Familie Bauer um 1910.

Doch die Frage, ob Fritz Bauer auch von persönlichen Motiven angetrieben wird – ob also das, was ihn von so vielen anderen deutschen Staatsanwälten unterscheidet, die lieber verdrängen und verschweigen wollen, vielleicht auch ein persönliches Vergeltungsbedürfnis ist –, stellen sich nicht nur einzelne Verrückte in dieser Zeit. Das macht dieses Thema für Bauer tatsächlich heikel.

Wer Fritz Bauer in den 1950er- und 1960er-Jahren in der Bundesrepublik sprechen hört, der kann den Eindruck gewinnen, als spiele eine jüdische Identität für ihn eigentlich überhaupt keine

Rolle. In offiziellen Formularen gibt Fritz Bauer sich in dieser Zeit als „gläubenslos“ aus, zur jüdischen Gemeinde an seinem Wohnort in Frankfurt am Main hält er Abstand. Auf die Frage eines jungen Freundes, „Sind Sie eigentlich Jude?“, antwortet Bauer Mitte der 1960er-Jahre einmal kühl: „Im Sinne der Nürnberger Gesetze: Ja.“ Ob er überhaupt jemals ein Verhältnis zum Judentum gehabt hat, das über das hinausgeht, was ihm der Antisemitismus aufgezwungen hat, fragt sich der junge Freund danach. Schließlich gibt es auch andere Beispiele für Deutsche, die sagen, erst Hitler habe sie zu Juden gemacht.

Es liegt nahe zu überlegen, ob man Fritz Bauer aus Respekt vor seiner Selbstbeschreibung überhaupt als jüdisch bezeichnen sollte. Und es spricht zunächst manches dafür, sich damit sehr zurückzuhalten. „Im Sinne der Nürnberger Gesetze: Ja“: Deutlicher könnte Bauer kaum auf Distanz gehen, deutlicher könnte er kaum unterstreichen, dass es sich um eine Fremdschreibung handele. Hinter dieser Kühle verbirgt sich allerdings mehr. Der Grund für Fritz Bauers Schweigen über seine jüdische Identität nach 1945 liegt nicht darin, dass er nichts zu erzählen hätte. Eher sagt dieses Schweigen – und das macht diesen Aspekt auch politisch relevant – einiges aus über das Klima



Fritz Bauer mit seiner Schwester Margot.

im Deutschland der Nachkriegszeit. Ein Blick auf Fritz Bauers junge Jahre zeigt das.

In Bauers Elternhaus in Stuttgart feierte man die jüdischen Feste, im Frühling zu Pessach gedachte man des Auszugs der Hebräer aus Ägypten, im Winter zu Chanukka zündete man acht Tage lang Kerzen an, jeden Abend eine mehr. Fritz Max Bauer, der am 16. Juli 1903 in Stuttgart geboren wurde, ist in einer assimilierten jüdischen Familie aufgewachsen, wie es viele gab vor 1933. Man war deutschnational, und man bestand darauf, dass deutsch und jüdisch genauso wenig einen Gegensatz darstellen, wie deutsch und protestantisch. Fritz Bauers Vater hatte sich schon als 22-Jähriger im Jahr 1894, zu einer Zeit also, als Juden noch nicht Offiziere werden konnten,

freiwillig zum Militär gemeldet. Im Ersten Weltkrieg tat er dies erneut.

Die Familie war nicht tief religiös, aber in der Gemeinde überaus engagiert. Ging man in die Synagoge, dann saß man nicht am Rande, sondern im Zentrum der Aufmerksamkeit. Väterlicherseits war Fritz Bauer verwandt mit dem damaligen Präsidenten des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, mütterlicherseits mit den Männern, die als Synagogenvorsteher in Tübingen die jüdische Gemeinde zusammenhielten: Erst war es sein Urgroßvater, dann sein Großvater, dann später sein Onkel.

„Im Sinne der Nürnberger Gesetze: Ja“? Wenn Fritz Bauer nach dem Krieg nicht mehr sagen möchte als das, dann liegt es

jedenfalls nicht daran, dass es nichts zu erzählen gäbe. Als Jurastudent schloss Fritz Bauer sich einer jüdischen Studentenverbindung an, und als er in den 1920er-Jahren politisch aktiv wurde als Sozialdemokrat und als Redner, der für die damals noch sehr fragile Idee der Demokratie warb, da hatte er nie etwas dagegen einzuwenden, dass seine Genossen ihn – „bei den Juden sehr bekannt“, wie ein Weggefährte damals lobte – speziell zu den jüdischen Hand-

werkervereinen oder Jugendgruppen hinschickten.

„Der Redner betonte den sozialen Gedanken der Thora“, notiert die Historikerin Maria Zelzer über einen Auftritt Fritz Bauers dort. „Dr. Bauer machte zwar nicht die Propheten zum Wortführer des Proletariats, doch bezeichnete er als Quelle und Hort des sozialen Gedankens die jüdischen Propheten. Im wahren Judentum sei die Brücke



Fritz Bauer (ganz rechts) in der jüdischen Studentenverbindung F.W.V. während seiner Studienzeit in Heidelberg.

zum Sozialismus.“ Das mag man theologisch anzweifeln. In jedem Fall aber drücken diese Worte eine Nähe und Zuneigung Bauers zu jüdischer Kultur und Identität aus – und keineswegs eine kühle Distanz.

„Ja, Günther, du wirst lachen, ich bin zugleich Deutscher und Jude und staatenlos.“

Als Fritz Bauer 1933 von den Nationalsozialisten aus seinem Amt als Richter gedrängt, für einige Monate in eines der frühen Konzentrationslager bei Stuttgart gesperrt und dann 1935 ins skandinavische Exil getrieben wird, da arbeitet er, um sich über Wasser zu halten, als Journalist. Nicht für irgendeine Zeitung, sondern für die *Allgemeine Zeitung des Judentums*. Weiterhin ist also nichts zu merken von einem Wunsch nach Distanz zur jüdischen Gemeinschaft. Und auch vor seinen nichtjüdischen, sozialdemokratischen Genossen, mit denen Bauer im Exil Pläne für die Zeit nach dem Sieg über das Hitler-Regime schmiedet, macht er seine jüdische Identität sogar ungefragt zum Thema. Im August 1945 beschreibt er in der *Sozialistischen Tribüne* in lockerem Ton, wie ein 15-jähriger Hitlerjunge ihn

jüngst im dänischen Flüchtlingslager gefragt habe: „Du, Fritz, bist du eigentlich Deutscher, Jude oder staatenlos?“ „Ja, Günther, du wirst lachen, ich bin zugleich Deutscher und Jude und staatenlos.“

Fritz Bauer ist zu dieser Zeit bereits 42 Jahre alt, kein Suchender mehr, sondern eine gefestigte Persönlichkeit, Richter, Exilpolitiker, Autor mehrerer Bücher. Erst nach 1945, als er alleine, ohne seine Eltern und seine Schwester, nach Deutschland zurückkehrt ist, bemüht sich Bauer auffällig stark darum, seine jüdische Identität in der Öffentlichkeit nicht zum Thema zu machen oder gar herunterzuspielen. Recht abrupt.

Wie sehr er an dieser Haltung bei allen öffentlichen Auftritten festhält, das erleben im August 1964 auch zwei Jugendliche, die wie Fritz Bauer selbst jüdisch sind. In Frankfurt lebt ein 17-jähriges jüdisches Mädchen, das erst aus der Zeitung erfährt, dass sein eigener Vater, Hersz Kugelmann, gerade im Auschwitz-Prozess als Zeuge ausgesagt hat. Mit fester Stimme und mit dem weichen Akzent des südpolnischen Będzin, in dem er aufgewachsen ist, hat er dort beschrieben, wie er auf der Rampe in Auschwitz-Birkenau, vor brüllenden und mit kleinen Handbe-

wegungen selektierenden SS-Männern, seine Eltern und seine ersten beiden Töchter, neun und sechs Jahre alt, in den Gastod gehen sah. Zu Hause in Frankfurt aber, bei der Tochter Cilly, haben stets die Worte versagt.

„Unsere Eltern haben uns nichts erzählt“, erinnert sich Cilly Kugelman. „Wir kannten die Fakten nicht, aber wir spürten ein tiefes Unbehagen, den Schatten einer schrecklichen Geschichte. Es fällt mir schwer, unsere Gefühle zu beschreiben. Ich würde sagen, die Atmosphäre war bedrückt, tragisch. Zu Hause wurde nicht viel gelacht, als hätten Vergnügen und Leichtigkeit bei uns keinen Zutritt. Für mich waren das Symbol dieser Jahre die Medikamente, die meine Eltern schluckten, um ihre Leiden zu behandeln, die physischen und die psychischen.“

Cilly Kugelman hat sich damals bereits mit anderen jüdischen Jugendlichen zusammengetan, die ihr Umfeld in Deutschland als ebenso bedrückend, ihre Schule als finster, ihre Familien als beschädigt erleben. In der 1958 gegründeten Zionistischen Jugend Deutschlands rümpft man die Nase über Alkohol, Zigaretten, Rock'n'Roll, den ganzen Eskapismus der Wiederaufbauzeit, wie sich eines der anderen damaligen Frankfurter Mitglieder erinnert, Micha

Brumlik: „Wir legten am lodernen Feuer nächstens heilige Schwüre ab, nach dem Abitur Deutschland zu verlassen und nach Israel zu emigrieren.“ Zu Fritz Bauer, dem jüdischen Juristen, der den NS-Tätern entgegentritt, schauen die Jugendlichen auf. Gemeinsam produzieren sie eine Art Schülerzeitung, *Me'orot*, was „Sterne“ bedeutet. Und als die beiden Teenager Cilly und Micha erfahren, dass Fritz Bauer bereit ist, *Me'orot* ein Interview zu gewähren, „versanken wir in Ehrfurcht“.

Der Generalstaatsanwalt wirkt zugewandt, als die beiden Jung-Zionisten vor seinem Schreibtisch Platz nehmen. Er hört ihnen geduldig zu, so, wie sie es von Erwachsenen nicht gewohnt sind. Er beantwortet ihnen, so erinnert sich Cilly Kugelman, „noch die dümmste Frage“ nach den NS-Prozessen. Und dennoch bleibt es am Ende eine seltsam sprachlose Begegnung.

Andere, nichtjüdische junge Leute, die Bauer in dieser Zeit kennenlernen, schwärmen noch Jahrzehnte später von seiner Warmherzigkeit und Debatierfreude. Bauer reist in den 1960er-Jahren von Podium zu Podium, immer gestikulierend, herausfordernd, immer will er die politischen Vorstellungen und Träume der jungen Leute erfahren, immer stachelt er sie zum Widerspruch an.

Nichts Väterliches, nichts Warmes habe der Jurist ausgestrahlt, erinnert sich hingegen Cilly Kugelmann. Auf die Themen Judentum oder Israel, welche die Macher der Zeitschrift *Me'orot* so offensichtlich umtreiben, kommt Bauer mit keiner Silbe zu sprechen, nicht einmal beim Small Talk am Rande. Obwohl er zu dieser Zeit schon mehrere Dienstreisen nach Israel hinter sich hat, obwohl er mit der Idee des Zionismus schon seit Jugendtagen ringt – als Student in Heidelberg war er an heftigen Debatten darüber beteiligt, später, bei Ausbruch des Sechstagekrieges 1967, ist er einer der ersten, die vertraulich bei der Jüdischen Gemeinde Frankfurts anfragen, wohin sie Geld für Israel spenden könnten – obwohl Fritz Bauer also eine Menge zu erzählen hätte, wenn er denn wollte, bleibt er stumm. Kein Wort zu dem gesamten Thema.

Was ihn, den ehemaligen KZ-Häftling und Remigranten, von der breiten Mehrheit der Deutschen, die er politisch überzeugen will, trennt, das spielt Bauer schon seit seiner Rückkehr herunter, ganz besonders bei öffentlichen Auftritten und in Interviews. Mit seinem Jüdischsein möchte er möglichst wenig identifiziert werden. Jüdische Freunde hat er nicht. Im Alltag der Justiz begegnet er den wenigen übrigen jüdischen

Rückkehrern tagsüber professionell und abends gar nicht. Das Schmähbild einer „jüdischen Clique“, die in der Frankfurter Justiz eine Hexenjagd betreibe, ist in den Schmäh- und Drohbriefen, die Fritz Bauer erhält, schon lebendig genug.

Während des Auschwitz-Prozesses kommen mehr als 200 jüdische KZ-Überlebende nach Frankfurt, um als Zeugen auszusagen. Einige haben gehört, dass Fritz Bauer selbst KZ-Häftling und Emigrant war und haben ihm bereits 1959, zu Beginn der Ermittlungen gegen die Auschwitz-Täter herzliche Briefe geschrieben. In seinem Frankfurter Büro bewahrt Bauer einen Stein aus Auschwitz auf, den sie ihm geschenkt haben. Aber zu den Zeugen persönlich hält er Distanz.

Mit dem Präsidenten des Internationalen Auschwitz-Komitees Hermann Langbein trifft sich Fritz Bauer zwar ein paar Mal in Frankfurt, um eine Zusammenarbeit bei der Sammlung von Beweisen auszuloten. Aber dabei hat er vor allem eine Bitte: Auf keinen Fall soll Langbein öffentlich von dieser Zusammenarbeit erzählen. Es ist eine Vorsicht, die dem Frankfurter Opferanwalt Henry Ormond, der die Nebenkläger im Auschwitz-Prozess vertritt, sofort einleuchtet. Auch Ormond warnt das

Komitee davor, eine Pressekonferenz über die Zusammenarbeit mit Fritz Bauer abzuhalten: „Sie liefern nur der Verteidigung Argumente für die Annahme, dass hinter dem ganzen Prozess eine östlich gelenkte Propaganda steht.“

Fritz Bauer versagt sich jede sichtbare Nähe zu den Opfern, die ihm doch vor allem große Sympathien entgegenbringen wollen, weil er gegenüber der Öffentlichkeit die Glaubwürdigkeit der Anklage als politisch objektiv und unvoreingenommen schützen muss. Dafür zahlt er einen hohen Preis. Manchen der Überlebenden erscheint er als kalt, arrogant, gar überheblich. Als Langbein 1965 ein Buch über den soeben abgeschlossenen Auschwitz-Prozess veröffentlicht, lobt er darin die Richterbank, die Nebenkläger und sogar die Verteidiger. Für die Arbeit der Staatsanwälte aber hat er nur beißende Kritik übrig. Und für Fritz Bauer, den Initiator des ganzen Prozesses, dem Langbein doch anfangs noch hoffnungsfrohe Briefe über „unser“ Auschwitz-Verfahren geschrieben hatte, hebt er sich jetzt die schärfste Form der publizistischen Bestrafung auf – ein Umgang, der Wut und Enttäuschung verrät. Bauers Name taucht in dem zweibändigen Werk nicht auf.

Wo die Überlebenden-Organisation anfangs einen natürlichen Verbündeten in Fritz Bauer gesehen hat, da behandelt sie ihn jetzt als jemanden, der ihre Hoffnungen verraten hat. Seine jüdische Herkunft macht die Sache besonders schlimm. Eine tragische Verstrickung für Bauer: Das Verhalten, das Langbein für eine Härte Bauers gegen seine jüdischen Schicksalsgenossen hält, ist in Wirklichkeit nur Härte gegen sich selbst.

Die Menschen, die zu Tausenden nach Frankfurt kommen, um sich den Auschwitz-Prozess anzusehen, bekommen Fritz Bauer in der Regel nicht zu Gesicht. Manche, die von ihm gelesen haben und nun erwarten, den temperamentvollen Generalstaatsanwalt mit dem markanten weißen Schopf einmal live zu erleben, sind geradezu verblüfft, dass sie ihn zwischen den zahlreichen Herren in Roben da vorne nicht entdecken können. Er verzichtet darauf, symbolisch den Eröffnungsvortrag oder das Schlussplädoyer zu halten oder überhaupt ins Rampenlicht zu treten – wobei er in Sachen Rampenlicht, Inszenierung und öffentlicher Wahrnehmung dieses Prozesses wenig ohne Überlegung tut.

Aus dem Zuschauerraum blickt man auf das juristische Geschehen wie auf eine Bühne, erhöht und höchst symbolisch arrangiert: Der Vorsitzende Richter im Auschwitz-Prozess trägt ein schwarzes Barett mit feinem silbernem Streifen an der Krempe, Landgerichtsdirektor Hans Hofmeyer agiert im Gerichtssaal sensibel und souverän, wie allseits anerkennend hervorgehoben wird. Seine Selbstbeherrschung ist nahezu unerschütterlich, nur während der Urteilsverkündung bricht ihm einmal die Stimme und manche Beobachter meinen, Tränen in seinen Augen erkennen zu können. Links von Hofmeyer verteilen sich die 19 Strafverteidiger auf sechs Bänke, viele von ihnen sind bereits ergraut, teils können sie schon auf eine lange Karriere zurückblicken. Und ganz rechts sitzt der Vertreter der Nebenklage, der Frankfurter Anwalt Henry Ormond, ein Bild der Entschlossenheit, weißhaarig.

Umso mehr muss es auffallen, wie jung die drei Staatsanwälte sind, die Fritz Bauer dazwischen ins Rennen schickt: Der stille Georg Friedrich Vogel, der charismatische Joachim Kügler, der bescheidene Gerhard Wiese – es sind Mittdreißiger. Die meisten Angeklagten könnten ihre Väter sein.

Es ist ein passendes Bild; Fritz Bauer bemüht sich, es ungestört seine Wirkung entfalten zu lassen. Für seinen eigenen Rückzug gibt Bauer einmal eine lapidare, aber wenig glaubhafte Begründung: Es gehöre „zu einer Art von ungeschriebenem Gewohnheitsrecht“, so schreibt er einem Freund, dass Generalstaatsanwälte „sich überhaupt nicht in Prozesse mischen (und auch selber keine führen)“. Im Braunschweiger Remer-Prozess im Jahr 1952, als es um die Rehabilitierung der Männer des 20. Juli ging, hat er das noch ganz anders gesehen, hat den Prozess selbst geführt und sich der Republik sogar ungefragt mit ein paar autobiographischen Sätzen im Plädoyer vorgestellt. Damals hat Bauer bei dem Versuch, das Publikum zu umwerben, besonders viel von „Vaterland“ und „unserem guten alten deutschen Recht“ gesprochen und davon, dass er sich Claus Schenk Graf von Stauffenberg schon seit der gemeinsamen Schulzeit verbunden fühle. Das war das Bild, das er von seiner Anklage vermitteln wollte, einer Anklage, mit der sich das unentschlossene Publikum möglichst identifizieren sollte: Hier spricht ein neues Deutschland. Seine Lebensgeschichte als Emigrant und Jude hat er damals aus der Öffentlichkeit heraushalten wollen. Aber es hat nicht lange funktioniert.

Inzwischen ist Bauers jüdische Herkunft in der Öffentlichkeit ein Thema – auch wenn es ihm nicht lieb ist, weil Gegner sein juristisches Engagement damit als bloßen persönlichen Rachefeldzug diskreditieren.

Der Zufall hat es gewollt, dass nach dem Geschäftsverteilungsplan des Frankfurter Landgerichts ein jüdischer Richter, Hans Forester, für den Vorsitz des Auschwitz-Prozesses zuständig gewesen wäre. Aber Forester hat sich selbst für befangen erklärt, um diesem Problem aus dem Weg zu gehen: Ein Urteil „im Namen des Volkes“ würden ihm große Teile der Öffentlichkeit zu Beginn der 1960er-Jahre schlicht nicht abnehmen. Man würde ihm persönliche Rachegefühle unterstellen, die seine Urteilsfähigkeit eintrüben; zumindest unausgesprochen.

Ein noch größerer Zufall hat es gewollt, dass nach demselben Geschäftsverteilungsplan als beisitzender Richter Johann Heinrich Niemöller an der Reihe gewesen wäre, Sohn von Pastor Martin Niemöller, der von 1938 bis 1945 in Konzentrationslagern inhaftiert war. Obwohl sich dieser Richter nicht für befangen hält, entscheidet das Gerichtspräsidium, auch ihn von dem Prozess zu entbinden. Auch ihm würde die Öffent-

lichkeit nicht ohne Weiteres ein objektives Urteil zutrauen – was genügt, um ihn wegen der „Besorgnis des Anscheins“ der Befangenheit vorsorglich auszuschließen.

Als der Auschwitz-Prozess beginnt, 1963, da halten nur noch wenige in Deutschland Bauer für neutral und unvoreingenommen. Fritz Bauer, das ist vor allem ein Emigrant. Wenn er im Prozess nun den Angeklagten gegenüber säße – der weißhaarige ehemalige KZ-Häftling mit dem tief zerfurchten Gesicht auf der einen Seite, die 22 deutschen Jedermänner aus der Mitte der Gesellschaft auf der anderen Seite –, mit wem könnte sich die Masse der Deutschen wohl eher identifizieren?

„Der Prozess soll der Welt zeigen, dass ein neues Deutschland, eine deutsche Demokratie gewillt ist, die Würde eines jeden Menschen zu wahren.“

Bauer entscheidet, dass seine Anklage sich nach außen hin anders präsentieren soll: dass sie, um politisch in die Gesellschaft hinein zu wirken, nicht sein Gesicht haben soll. Die drei jungen

Staatsanwälte, die er vorschickt, haben als Heranwachsende noch selbst in der Wehrmacht dienen müssen. Wie die meisten Deutschen sind sie und ihre Familien nie vom Rassenwahn der Nationalsozialisten bedroht gewesen. Man wird sie in der Öffentlichkeit kaum als Rächer diffamieren können. „Der Prozess soll der Welt zeigen, dass ein neues Deutschland, eine deutsche Demokratie gewillt ist, die Würde eines jeden Menschen zu wahren“, hat Bauer zu Beginn des Auschwitz-Prozesses vor

Journalisten erklärt: Dafür stehen die drei jungen Männer bildhaft. Es leuchtet dem Publikum sofort ein, dass sie an der Zukunft des Landes interessiert sind – und nicht an offenen Rechnungen aus der Vergangenheit.

Unter den Dreien wächst der blonde, elegante Joachim Kügler am meisten in diese Rolle hinein. Die rhetorischen Duelle, die er sich mit dem wesentlich älteren Strafverteidiger Hans Laternser liefert, der bereits in Nürnberg verteidigt



Staatsanwalt Joachim Kügler begann als 33-Jähriger, in Fritz Bauers Auftrag den Auschwitz-Prozess zu führen.

hat, gehören zu den Höhepunkten des Prozesses.

So sehr identifiziert sich Joachim Kügler mit seiner Aufgabe, dass er in späteren Jahren sogar widerspricht, wenn Fritz Bauer als eigentlicher Kopf der Anklage bezeichnet wird. „Die Ermittlungen gegen die Auschwitz-Mörder wurden nicht von Bauers Behörde, sondern von den beiden Staatsanwälten Vogel und Kügler von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main allein geführt“, schreibt Joachim Kügler, sich selbst in der dritten Person nennend, 2009 in einem Leserbrief an die *Zeit*. „Mit der von Dezember 1963 bis August 1965 stattfindenden Hauptverhandlung hatte Bauer gar nichts zu tun.“

Vielleicht wäre es Fritz Bauer, der sich so sehr darum bemüht hat, sich aus dem Blick der Journalisten im Gerichtssaal herauszuhalten, nicht einmal Unrecht, wenn Kügler später so tut, als habe der Anblick im Saal die Verhältnisse hinter den Kulissen tatsächlich korrekt wiedergespiegelt.

Aber verbergen lässt es sich nicht, dass Bauer die Zügel in der Hand behält. Dass er die Akteure dirigiert, dass er die Staatsanwälte während der Ermittlungen und während des Prozesses wöchentlich zu sich bestellt, dass er

ihnen Taktik und Strategie vorgibt, die Besetzung der Anklagebank, den dramatischen Auftakt mit gleich acht historischen Gutachtern, die genaue Form des juristischen Vorwurfs, und dass er diesen Großprozess von geradezu Nürnberger Ausmaßen gegen große Widerstände in der Justiz politisch durchsetzt, was die drei handverlesenen jungen Staatsanwälte nie selbst hätten stemmen können.

Bauers junge Ankläger erledigen gewiss die mühselige praktische Arbeit der Beweisführung, sie kennen die Details des Falles deshalb besser als jeder andere. Und es ist ihr Feingefühl, nicht das Bauers, das sich im Umgang mit den Zeugen bewährt. Aber es ist Bauer, der die ganze Zeit über Regie führt.

5. Für ein humanes Strafrecht

In der Welt der juristischen Ideen ist Fritz Bauer ein Antiautoritärer, ein Verfechter von Besserung und Wiedereingliederung statt Buße und Vergeltung. Wo von einem Täter keine Gefahr mehr ausgehe, da brauche er auch keine Strafe mehr zu bekommen; so argumentiert Fritz Bauer in den rechtspolitischen Debatten der Nachkriegszeit. „Verweichlichung“ haben sie dieses Konzept in der Weimarer Zeit geschimpft.

„Kein Vernünftiger straft, weil gefehlt wurde, sondern damit nicht mehr gefehlt werde“, hat Bauer in seiner 1957 veröffentlichten Streitschrift „Das Verbrechen und die Gesellschaft“ entgegnet. Und für diese moderne Idee wirft

er sich in den 1950er- und 1960er-Jahren so sehr in die Bresche wie kaum ein zweiter deutscher Jurist.

„Kein Vernünftiger straft, weil gefehlt wurde, sondern damit nicht mehr gefehlt werde.“

Es ist die grundsätzliche Neuausrichtung allen Strafens auf das Ziel der Vorbeugung, ein revolutionärer Gedanke unter linken Strafrechtlern zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die überhaupt erst Bauers Leidenschaft für die Justiz entfacht hat, als Student in den 1920er-



Fritz Bauer als Jurastudent im März 1924.

Jahren. Über das Rechtssystem wird in der frühen Weimarer Zeit so lebhaft debattiert wie nie zuvor – im Parlament, aber auch an den Fakultäten. Deutschland hat in den zurückliegenden Jahrzehnten eine Bevölkerungsexplosion erlebt, aus Kleinstädten sind Millionenstädte geworden, in denen sich eine neu entstandene Bevölkerungsschicht drängt, die Industriearbeiterschaft. Je mehr sich deren Elend verschärft, umso bedrohlichere Ausmaße nimmt die Kriminalität an – woraufhin der Staat zahlreiche neue Gefängnisse, Zucht- und Arbeitshäuser hochgezogen hat. „Brutstätten des Lasters“ und „Hochschulen des Verbrechens“ nennt sie der Berliner Strafrechtsprofessor Franz von Liszt, der Cousin des gleichnamigen Komponisten, verächtlich. Liszt startet um die Jahrhundertwende einen Aufschrei. „Eine Strafe, die das Verbrechen fördert“, ätzt er, das „ist die letzte und reifste Frucht“ der traditionellen deutschen Strafjustiz mit ihrer „vergeltenden Gerechtigkeit“.

Der damalige SPD-Politiker Gustav Radbruch ist ein Schüler Liszts. Als Bauer sein Jurastudium aufnimmt, hat Radbruch gerade das Reichsjustizministerium für die SPD erobert. Man kann jetzt fast täglich in der Zeitung lesen, wie er dafür kämpft, das radikale Umdenken, das Liszt verlangt, in prak-

tische Politik zu übersetzen. Und der Student Bauer – verfolgt es begeistert.

Bauer verschlingt die Bücher Radbruchs. „Das *Corpus juris* war zu dick, um in die Frühjahrslandschaft Heidelbergs mitgenommen zu werden“, erinnert er sich. Radbruchs literarisch glänzende *Einführung in die Rechtswissenschaft* von 1910 aber „las ich bewegt, begeistert in den Wäldern rings um das Schloß.“ Bauer unterstreicht Radbruchs stärkste Thesen darin dick. (Den Umgang, den Bauer zeitlebens mit Büchern pflegt, nennt sein Freund Manfred Amend später einmal „für einen Bibliophilen schwer erträglich.“) Bauer erinnert sich: „Ich habe gewusst, wohin ich gehören möchte.“

„Ich habe gewusst, wohin ich gehören möchte.“

Radbruch und von Liszt wenden sich gegen eine mächtige Tradition in der deutschen Rechtswissenschaft. Den Philosophen Immanuel Kant, Georg Wilhelm Friedrich Hegel und ihren vielen Anhängern in der konservativen Juristenschaft geht es im Umgang mit Kriminalität allein darum, Schuld zu vergelten – in einem feierlichen, symbo-

lischen Akt, der von Fragen nach Sinn, Zweck oder sozialen Folgen möglichst reinzuhalten ist. Kant und Hegel nennen diesen Akt des Strafens eine sinnbildliche „Wiederherstellung“ des Rechts: klar, logisch, streng. Eine Straftat, so sagen sie, leugne das Recht. Die Strafe gleiche dies symbolisch wieder aus. Hegel bringt das auf die berühmte Formel, die Straftat sei eine „Negation“ des Rechts, die Strafe die „Negation der Negation“. Die Zuchthäuser des Landes mögen heillos überfüllt sein, das Strafsystem immer neue kaputte Biographien verwalten – trotzdem sollten sich die Richter nicht von pragmatischen Überlegungen der Kriminalpolitik beirren lassen, von der öffentlichen Meinung etwa oder von den sozialen oder individuellen Nöten, die einen Menschen zur Tat getrieben haben mögen und die ihn, wenn sich an seiner Lage nichts ändert, wieder dazu treiben könnten. Ob die Strafe bewirkt, dass künftig weniger Taten begangen werden? Oder, wenn sie den Delinquenten tiefer ins Elend stürzt, sogar mehr Taten? Das dürfe keine Rolle spielen beim feierlichen Akt der Schuldvergeltung, meinen Kant und Hegel – denn dieser Akt diene schließlich einer höheren, einer „metaphysischen“ Sache, dem Recht selbst.

Schon im November 1921, in seinem ersten Studienjahr, kritisiert Fritz Bauer den Philosophen Immanuel Kant vor den Mitgliedern seiner Studentenverbindung deshalb so scharf, dass einige Kommilitonen Kant dagegen in Schutz nehmen. Der Student Bauer ärgert sich über die konservative deutsche Strafjustiz, die „Kants Sprung in die Metaphysik“ folgt und „stolz (ist) auf ihren als ‚Idealismus‘ bezeichneten Mangel an Realismus“. Ihm fällt dazu später eine Spottgeschichte des englischen Essayisten G. K. Chesterton ein, in der ein Richter sagt:

„Ich verurteile Sie zu drei Jahren Gefängnis in der festen Überzeugung, daß das, was Ihnen wirklich nottut, ein dreiwöchiger Aufenthalt an der See ist.“

Wenn es einen Sinn haben soll, dass sich der Staat mit den Unrechtstaten zwischen seinen Bürgern auseinandersetzt, so wenden Liszt und Radbruch ein, dann doch allein den, solche Taten in Zukunft zu verhüten. Prävention statt Vergeltung: Das ist der Gedanke, der Fritz Bauers Begeisterung für das Strafrecht entflammt. „Franz von Liszt hat das Wort geprägt, Sozialpolitik sei die beste Kriminalpolitik“, schreibt Bauer, „und Radbruch hat kritisch gemeint, es sei des Strafrechts fragwürdige Aufgabe, gegen den Verbrecher nachzuholen, was die Sozialpolitik für ihn zu tun versäumt

„Franz von Liszt hat das Wort geprägt, Sozialpolitik sei die beste Kriminalpolitik und Radbruch hat kritisch gemeint, es sei des Strafrechts fragwürdige Aufgabe, gegen den Verbrecher nachzuholen, was die Sozialpolitik für ihn zu tun versäumt habe. Bitterer Gedanke, wie oft die Kosten des Verfahrens, vor der Tat angewendet, genügt hätten, das Verbrechen zu verhindern!“

habe. Bitterer Gedanke, wie oft die Kosten des Verfahrens, vor der Tat angewendet, genügt hätten, das Verbrechen zu verhindern!“

Als Reichsjustizminister möchte Radbruch die Gerichte dazu anhalten, auf den Menschen hinter der Tat zu blicken, um ihn auf diese Weise „bessern“ oder „sichern“ zu können, was nicht unbedingt weniger Härte bedeutet, aber doch mehr Nutzen für die Gesellschaft verspricht. Ist der Delinquent bloß ein Gestrauchelter? Oder ist er ein Triebtäter, der so lange weggesperrt werden muss, wie er gefährlich bleibt? Aus der bloßen Kriminalstatistik, so argumentiert Liszt, „ergibt sich ja, daß der Hang zum Verbrechen ... mit jeder neuen

Verurteilung wächst. Ich kann die weitere These hinzufügen ..., daß je härter die Vorstrafe nach Art und Maß gewesen ist, desto rascher der Rückfall erfolgt. Ich kann das auch so ausdrücken: Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen. Ist das Gesagte richtig (und es wird nicht gelingen, die Tragweite der mitgeteilten Ziffern abzuschwächen), so ist damit der völlige Zusammenbruch, der Bankrott unserer ganzen heutigen Strafrechtspflege in schlagender Weise dargetan.“

Wissenschaftlich haltbar ist Liszts Umgang mit Zahlen aus heutiger Sicht zwar nicht, denn eine Korrelation zwischen der Härte der Strafe und der Höhe der Rückfallquote bedeutet noch lange nicht, dass mehr Strafe mehr Rückfälle würde – es ist ja umgekehrt auch möglich, dass besonders rückfallgefährdete Täter vom Richter zutreffend als solche erkannt und deshalb von vornherein auch härter bestraft werden. Wertvoll bleibt aus Sicht der heutigen Kriminologie aber, dass Liszt überhaupt den Ruf nach einer empirischen Überprüfung der Ergebnisse der Strafjustiz in die Debatte eingebracht hat.

Es wird noch bis in die 1960er-Jahren dauern, lange nach Radbruchs Tod, bis sich der Vorrang des Präventionsgedankens in Deutschland zu einem großen Teil in der Gesetzgebung durchsetzt. Zu dieser Zeit wird es ein publizistisch aktiver Staatsanwalt sein, der maßgeblich das Wort dafür führt: Fritz Bauer. Er fügt den Vordenkern Liszt und Radbruch bis dahin zwar keine eigene philosophische Variante hinzu, aber einige eloquente, nicht selten amüsante Zuspitzungen, die politisch überzeugen sollen. Die traditionelle Annahme Kants und Hegels, jedes Delikt geschehe aus einem freien – eben bösen – Willen heraus, weshalb man berechtigt sei, ihm mit dem Zorn eines Rächers entgegenzutreten, findet der Publizist Fritz Bauer überall im Leben der Menschen widerlegt: „Alle großen Tragödien und Romane wissen um den Einfluß von Alter und Geschlecht, Abstammung und Charakter“, schreibt er. „Sie schildern die Leidenschaften, die die Menschen erfassen, und die Umwelt, in die sie verstrickt sind. Alles ist notwendiger Stoß und notwendiger Gegenstoß, und tragisch ist gerade die Unerbittlichkeit und Unabwendbarkeit, die Folgerichtigkeit des Schicksals.“

Die deutsche Justiz mache es sich zu leicht, meint er. Sie wolle nicht wissen, welchen Anteil die Gesellschaft an den

Taten Einzelner habe. „Die Konzeption des freien Willens bot sich einer Menschheit an, die seit Jahrtausenden von Vergeltungstrieben bewegt wird“, schreibt Bauer. „Sie wurde fast süchtig aufgegriffen, und sie wird hartnäckig bewahrt. Sie ist eine Ideologie, geeignet und bestimmt, ein Vergeltungsstrafrecht zu legitimieren und das schlechte Gewissen zu besänftigen, das aus der Aggressivität des Vergeltungstriebes der Menschheit erwächst.“ Fritz Bauer zitiert Nietzsche, der das ganze Konzept des freien Willens als eine Ausgeburt des Strafen-Wollens und Schuldig-Finden-Wollens beschreibt, und er fordert: Der Richter müsse nicht über Schuld und Sühne philosophieren, Kriminalrecht sei letztlich Therapeutik, „nicht metaphysische Spekulation und Pharisäertum; es hat nichts mit Moral und Moralisieren zu schaffen.“ „Wenn auch jede Tat determiniert ist, so waltet kein unerbittliches Fatum über den Menschen“, schreibt er. „Die Menschen werden durch Anlage und Umwelt zu ihren Handlungen disponiert, sie sind nicht zum Verbrechen ein für allemal prädestiniert. Die Umwelt ist immer wandelbar. Die Umwelt besteht aus Menschen, die helfen können.“

Eher denkt Bauer an soziale Ungleichheit, Frustration, Zerrüttung als Ursachen krimineller Karrieren: „Die gesetz-

widrige Tat ist Symptom und Fingerzeig einer tieferen Problematik, bestenfalls ihre aus den Wassern ragende Eisbergkuppe.“ Er zitiert Lichtenberg:

„Es ist eine Frage, ob wir nicht, wenn wir einen Mörder rädern, in den Fehler des Kindes verfallen, das den Stuhl schlägt, an dem es sich stößt.“ Von Gustav Radbruch gibt es den schönen Satz, ein guter Jurist könne nur sein, wer mit schlechtem Gewissen Jurist sei. Dieses Radbruch'sche schlechte Gewissen, so meint Fritz Bauer, komme vielleicht genau daher, dass die deutschen Strafjuristen wider besseres Wissen unterstellten, der vor ihnen stehende Dieb, Betrüger oder Mundräuber habe einfach aus freien Stücken gehandelt – infolge des „welt- und menschenfernen, ja menschenfeindlichen Rationalismus eines Kant und Hegel“.

„Wenn auch jede Tat determiniert ist, so waltet kein unerbittliches Fatum über den Menschen. Die Menschen werden durch Anlage und Umwelt zu ihren Handlungen disponiert, sie sind nicht zum Verbrechen ein für allemal prädestiniert. Die Umwelt ist immer wandelbar. Die Umwelt besteht aus Menschen, die helfen können.“

„Samuel Butler“, so schreibt Bauer, „hat in seinem im Stil von Swifts ‚Gulliver‘ geschriebenen Roman ‚Erewhon or over the Range‘ ein Land Erewhon (Nowhere, rückwärts gelesen, Niemandsland) mit angelsächsischem Sarkasmus beschrieben. Dort werden Kranke wegen ihrer Krankheit verurteilt. Da steht beispielsweise ein junger Mann wegen Auszehrung vor Gericht. Er ist sogar rückfällig, weil er im Vorjahr Bronchitis hatte und schon früher an Kinderkrankheiten litt. Das Verteidigungsvorbringen dieses Täters, er stamme von kranken Eltern und habe neulich einen schweren Unfall gehabt, wird von dem hohen Gericht zurückgewiesen, weil das Gericht bei der Nachprüfung solcher bei Angeklagten üblichen Ausflüchten vom Hundertsten ins Tausendste käme und dann nicht mehr in der Lage wäre, ein Urteil zu sprechen.“

Er scheut die schrillen Töne nicht. Weil die Justiz sich nach 1945 zwar der Vorbeugung verschrieben hat, aber gleichzeitig nicht darauf verzichten will, Vergeltung zu üben, sprüht Bauer vor Spott: Die sogenannte doppelspurige Konzeption des bundesrepublikanischen Strafgesetzbuchs – Richter sollen die Schuldigen strafen und die Gefährlichen sichern – sei „eine Sphinx“, schreibt er einmal, „halb Löwe, halb Mensch“. Innerhalb der SPD leitet Bauer



Fritz Bauer kurz vor seinem Tod, 1968.

in den Nachkriegsjahren den Arbeitskreis zur Strafrechtsreform, und er fordert dort, endlich radikal aufs Ganze zu gehen: eine vollständige Abkehr von jeder Vergeltung von Vergangenen. In den Gefängnissen soll es nur noch darum gehen, den Inhaftierten zu bessern. Und auch bei der Entscheidung, ob und für wie lange ein Krimineller überhaupt hinter Gitter kommt, soll der Richter nur nach Gesichtspunkten der Prävention entscheiden, gleichgültig, ob das eine sehr kurze Haft bedeutet, weil von dem Täter keine Wiederholungsgefahr ausgeht, oder eine sehr lange Haft, weil diese Gefahr groß ist.

Strafrichter sollen nur noch nach vorne schauen, sonst nichts.

Bauers Lebensthema in der Praxis ist dann jedoch – der Blick in die Vergangenheit. Wie passt das zusammen? Welchen tieferen Grund können NS-Verfahren wie der Frankfurter Auschwitz-Prozess überhaupt haben, wenn nicht Vergeltung, Sühne oder, das Synonym ist moderner: Schuldausgleich? Eine Gefahr geht von den ehemaligen NS-Tätern nicht mehr aus. Die Gehorsamen verhalten sich unauffällig, im neuen System wie im alten. An vielem hat es ihnen in ihrem Leben gemangelt, an Normtreue aber nie. Auch um ihre Wiedereingliederung in die deutsche Gesellschaft („Resozialisierung“) muss man sich nach 1945 keine Sorgen machen.

In der Bundesrepublik leben buchstäblich Legionen von Mördern, die umstandslos in eine unauffällige Existenz als Apotheker oder Postbote zurückkehren und sich nie wieder etwas zu Schulden kommen lassen. Gegen die Einschätzung, dass diese Menschen mit dem Gesetz in Einklang leben, gibt es zwar auch Einwände: „Tatsächlich“, so meint etwa der Politikwissenschaftler Joachim Perels, „wird die These, die NS-Täter seien in der Bundesrepublik zu rechtstreuen Bürgern geworden, ...

durch ihr – fast durchgängiges – Verhalten im Auschwitz-Prozess widerlegt. Die allermeisten Angeklagten, die schwerster Massenverbrechen und sadistischer Einzelhandlungen überführt wurden, erklärten sich in ihren Schlussworten für nicht schuldig.“

Aber das ist auch schon das gewichtigste Argument: dass frühere NS-Täter nach 1945 oft kein Schuldbewusstsein zeigten. Vor einem rechtstaatlichen Gericht, vor dem sie bis zu einem Schuldspruch als unschuldig gelten, haben sie dazu freilich ein verbrieftes Recht. An ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Gesetzestreue wird man kaum allein deshalb zweifeln dürfen, weil sie davon Gebrauch machen. Wenn man unter Resozialisierung die Wiedereingliederung in ein äußerlich gesetzestreuces Leben versteht – und nichts anderes darf ein Rechtsstaat verlangen –, dann muss man sich im Deutschland der 1960er-Jahre eher eingestehen: Das ist nicht mehr nötig. Und wenn sich Fritz Bauer dennoch bemüht, diese Männer von ihrer verbrecherischen Vergangenheit einholen zu lassen, wenn er sie dazu sogar aus ihrer unauffälligen bürgerlichen Existenz herausreißt, gesicherte Existenzen vernichtend, widerspricht er dann nicht seiner eigenen modernen Strafphilosophie des Nur-nach-vorne-Schauens?

„Die meisten Staatsanwälte, die nun seit Jahren mit dieser grauenhaften Materie beschäftigt sind, sind sicherlich frei davon, weil natürlich auch sie wissen, dass mit Rache und Vergeltung Millionen Menschen nicht mehr zum Leben gebracht werden können; dass die Tränen nicht auf diese Weise gestillt werden.“

Viele, und bei weitem nicht nur ewiggestrige Juristen werfen ihm genau dies vor. Zumal Bauer sehr beharrlich ist. Nein, auch im Fall von KZ-Schergen dürfe der Gesichtspunkt der Vergeltung keine Rolle spielen, erklärt er im August 1963 einem Reporter, so wie auch „die meisten Staatsanwälte, die nun seit Jahren mit dieser grauenhaften Materie beschäftigt sind, sind sicherlich frei davon, weil natürlich auch sie wissen, dass mit Rache und Vergeltung Millionen Menschen nicht mehr zum Leben gebracht werden können; dass die Tränen nicht auf diese Weise gestillt werden.“ Vergeltung, das kann sich in diesem Fall doch ohnehin niemand ernsthaft erhoffen, denn welche irdische Strafe wäre schon ein „Ausgleich“ für den Völkermord in Auschwitz; was bedeuten schon, so ein provokantes

Schlagwort, das 1962 die Runde macht, „zehn Minuten Gefängnis pro Opfer“? Was macht es, so fragt Bauer, für einen Unterschied, „ob 40 Mann mehr in die Strafanstalten kommen oder nicht“?

Viele sind irritiert darüber, dass Bauer aus seinen Worten dann keine Konsequenzen zieht. Selbst ein junger Bewunderer und Helfer Bauers, der Universitäts-Assistent Herbert Jäger, meint, dass Bauers radikale Ansicht, wonach Strafen nur zum Zwecke der Vorbeugung legitim seien, ausgerechnet in den Fällen versage, die ihm in der Praxis am meisten am Herzen lägen. Auch Theodor W. Adorno spricht von einem philosophischen Widerspruch, der im Grunde nicht zu kitten sei. „Theoretisch reflektierte Justiz“, so Adorno, der Fritz Bauer in seinem Text eigentlich lobt, dürfte diesen Widerspruch andererseits „nicht scheuen.“

Dabei geht es Bauer durchaus um Prävention – nur nicht im herkömmlichen Sinne. Bauer denkt dabei nicht daran, individuellen KZ-Schergen den Preis ihrer Verbrechen vor Augen zu führen, damit sie solche Verbrechen nicht erneut begehen. Sondern: Wenn die pechschwarze Vergangenheit des Nationalsozialismus in das grelle Licht eines Gerichtssaals gezerrt wird, dann ist das Beste, was man sich von so einem

Prozess erhoffen kann, eine Lehre für die Zukunft – für das Publikum. Dieses Ziel seiner Strafprozesse betont Fritz Bauer mit großer Verve, mal hart – die Prozesse „können und müssen dem deutschen Volk die Augen öffnen für das, was geschehen ist und ihm einprägen wie man sich zu benehmen hat“ –, mal sanfter – der gerichtliche Blick in den Abgrund des Völkermords könne wertvollen „historischen, rechtlichen und moralischen Unterricht ... darstellen“.

„Sie können Paragrafen machen, Sie können Artikel schreiben, Sie können die besten Grundgesetze machen. Was Sie brauchen, sind die richtigen Menschen, die diese Dinge leben.“

Dieser Unterricht sei bitter nötig, meint Bauer. „Sie können Paragrafen machen, Sie können Artikel schreiben, Sie können die besten Grundgesetze machen“, erklärt er 1964 einer Gruppe von Studenten. „Was Sie brauchen, sind die richtigen Menschen, die diese Dinge leben.“ Bauer teilt die Deutschen, die den Nationalsozialismus getragen haben, in drei Gruppen ein: erstens die Pflicht-und-Gehorsams-Fraktion,

zweitens die Mitläufer aus Bequemlichkeit und drittens die Gruppe der Überzeugten, bereit, „eine anti-humane“ Weltanschauung für sich anzunehmen – „wahrscheinlich die größte Gruppe, was heute in Diskussionen gerne vergessen wird“, sagt Bauer. „Die Frage ist, was machen wir mit diesen Leuten? Und die Frage ist doch nicht nur eine Frage der 22“ – Bauer meint die 22 Angeklagten im Frankfurter Auschwitz-Prozess –, „sondern das ist die Frage für 50 Millionen Deutsche, oder genauer gesagt“ – Bauer denkt auch an die Deutschen in der DDR – „für 70 Millionen.“

„Die Verjährung bräuchte man gar nicht verlängern, wenn aus den wenigen Prozessen, die wir bislang haben, die richtige Lehren gezogen würden.“

Das konkrete Strafverfahren, in dem es immer nur um einen Einzelfall geht, ist eigentlich nur ein Anlass, ein Aufhänger für diesen Unterricht. Wenn die Zuschauer dabei genug lernen, so Bauer, dann müsse man die Lektion auch gar nicht oft wiederholen. Dann könne es schon mit sehr wenigen Prozessen dieser Art sein Bewenden haben – so wie auch die Israelis alle ihre Aufmerksam-

keit auf den einen Prozess gegen Adolf Eichmann gerichtet und sich anschließend nicht auf weitere Jagden begeben haben. „Die Verjährung bräuchte man gar nicht verlängern“, sagt Bauer, „wenn aus den wenigen Prozessen, die wir bislang haben, die richtige Lehren gezogen würden.“

Damit kittet er den Widerspruch, den ihm viele ankreiden. Damit offenbart er andererseits aber auch, dass der Antiautoritäre durchaus eine harte Seite hat. Im Grunde, so räumt Fritz Bauer nämlich ein, seien die 22 Angeklagten im Auschwitz-Prozess „wirklich nur die ausgewählten Sündenböcke.“ Man braucht eben ein paar von ihnen auf der Anklagebank, um den Menschen im Zuschauerraum eine Lehre zu vermitteln, doch sie spielten, gesteht Bauer, „nur die Rolle eines Mittels zum Zweck“.

6. „Dann musst du Nein sagen“: Fritz Bauers Bedeutung für die heutige Zeit

Die Strafprozesse gegen NS-Verbrecher „sollen natürlich zu denken geben“, erklärt Fritz Bauer einmal einem Radiojournalisten. „Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Prozesse ist es, nicht nur das furchtbare Tatsachenmaterial vorzuführen, sondern eigentlich uns wieder etwas zu lehren, was wir in Deutschland im Laufe der vergangenen hundert Jahre völlig vergessen haben, ganz im Gegensatz zu dem Recht und der Moral der uns umgebenden Staaten. Es ist ganz einfach jenes Wort, das durch die ganze Geschichte geht, aber im 19. und 20. Jahrhundert eigentlich aus dem deutschen Recht gestrichen wurde, das Wort, das wir schon bei Sokrates finden,

aber dann genauso in der Bibel: Du sollst Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Das ist im Grunde das A und O jeden Rechts. Dieser Satz bedeutet: Über jedem Gesetz und über jedem Befehl gibt es noch etwas, was unverwüstlich und unzerstörbar ist, die klare Erkenntnis, dass es gewisse Dinge gibt, die man auf Erden nicht tun kann. Einmal, weil sie in den zehn Geboten verboten sind, und dann natürlich, weil sie wider alle Religion und Moral sind.“

Ein Ankläger, der von Angeklagten verlangt, sie hätten Gesetze brechen müssen, steht natürlich vor einem Problem. Er kann sich dabei schwerlich auf das

Strafgesetzbuch berufen. Dieses Problem erkennt Bauer: Zwar galt das alte kaiserliche und Weimarer Strafgesetzbuch auch zur NS-Zeit fort, aber der Mord an bestimmten Gruppen war vom Staat befohlen, legalisiert.

Bauer lässt sich davon jedoch nicht abhalten. Eine demokratische Strafjustiz, so schreibt er im Februar 1945 in einem Aufsatz für die *Sozialistische Tribüne*, dürfe sich nicht davon beirren lassen, dass die Nationalsozialisten mächtig genug waren, die Welt des Rechts auf den Kopf zu stellen. Selbst dann, wenn sich demokratische Strafgerichte erst verrenken müssten, um aus der Fesselung durch die zur Tatzeit geltenden NS-Gesetze herauszuwinden, müssten sie Verbrechen Verbrechen nennen, schreibt Bauer – notfalls eben mithilfe „revolutionären“, rückwirkenden Rechts.

Das bedeutet zwar einen Bruch mit dem Grundsatz „Keine Strafe ohne (zur Tatzeit geltendes) Gesetz“, doch Bauer denkt die Sache vom Ergebnis her: „Ein neues Deutschland kann, wenn es leben und geachtet sein will, nicht dulden, dass Richter sich wieder zu Helfershelfern von Mordgesellen machen. Hier gilt das Wort Goethes aus dem *Faust*“, schreibt Bauer: „Der Richter, der nicht strafen kann, gesellt sich endlich dem Verbrecher.“

Den juristisch eleganten Weg hat ihm 1946 Gustav Radbruch gewiesen. Radbruch argumentiert in einem Aufsatz, die NS-Gesetze, die den Völkermord legalisiert hätten, seien von vornherein null und nichtig gewesen. Gesetze, die noch nicht einmal den „Willen zur Gerechtigkeit“ erkennen ließen und stattdessen die Gleichheit aller Menschen als Basis allen Rechts von vornherein bestritten, seien niemals bindend. Sie hätten „als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen“. Auch vor Strafe schützten solche Gesetze nicht.

„Wenn etwas befohlen wird – sei es durch Gesetz oder Befehl –, was rechtswidrig ist, was also im Widerspruch steht zu den ehernen Geboten, etwa den zehn Geboten, die eigentlich jedermann beherrschen sollte, dann musst du Nein sagen.“

„Und das“, so Bauer, der diesen Gedanken aufgreift, „bedeutet ganz einfach das Gebot des passiven Widerstandes. Es war im ganzen deutschen Reich, im ganzen Mittelalter, in der Frühzeit und noch in der neueren Zeit ganz selbstverständlich. Man hat gelehrt: Wenn etwas befohlen



Fritz Bauer empfängt Journalisten in seinem Büro, 1964.

wird – sei es durch Gesetz oder Befehl –, was rechtswidrig ist, was also im Widerspruch steht zu den ehernen Geboten, etwa den zehn Geboten, die eigentlich jedermann beherrschen sollte, dann musst du Nein sagen.“

So klar sind am Ende die wenigen Worte, die Fritz Bauers gesamtes Wirken für die Humanisierung des deutschen Rechts, für die Rechtsstaatswerdung der jungen Bundesrepublik, zusammenfassen könnten. Heute, viele Jahrzehnte später, ist vieles davon gewiss schon zu Gemein-

gut geworden, der Bundesgerichtshof hat für die skandalös NS-verniedlichende Rechtsprechung der Nachkriegsjahre inzwischen um Entschuldigung gebeten. Die Radbruch'sche Formel – die Quintessenz von Radbruchs bescheidener Ungehorsamsphilosophie – ist Teil der etablierten Rechtslehre geworden.

Aber solange Menschen, seien es Juristinnen und Juristen oder ebenso auch Menschen in anderen Berufen, in Situationen der Verantwortung geraten, in denen sie zwischen ihrem Gewissen

und dem offiziell Gebotenen entscheiden müssen – solange wird der Gedanke, für den sich Fritz Bauer gegen alle Widerstände starkgemacht hat, immer wieder von neuem sehr aktuell.

„Ich formuliere die Sache jetzt ziemlich brutal“, so fuhr Bauer in dem besagten Radiointerview fort: „Man hat dann in Deutschland zwar den Heldenmut an der Front gefeiert; es gab Mut und Courage in jeder Richtung gegenüber dem äußeren Feind. Man hat aber völlig übersehen, dass die Zivilcourage – der Mut vor dem Feind im eigenen Volk – genauso groß, wahrscheinlich größer ist und nicht weniger verlangt wird. Man hat völlig übersehen, dass es ehrenhaft ist, dass es Pflicht ist, auch in seinem eigenen Staat für das Recht zu sorgen. Deswegen ist es das A und O dieser Prozesse zu sagen: Ihr hättet Nein sagen müssen.“

Zum Weiterlesen

Die Biografie: Ronen Steinke, Fritz Bauer. Oder: Auschwitz vor Gericht. Mit einem Vorwort von Andreas Voßkuhle, Piper Verlag 2013, 352 Seiten.

Zur Fahndung nach Eichmann: Bettina Stangneth, Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders, Arche Verlag 2011, 656 Seiten.

Zum Remer-Prozess: Claudia Fröhlich, Wider die Tabuisierung des Ungehorsams. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Campus Verlag 2006, 430 Seiten.

Zum Auschwitz-Prozess: Gerhard Werle/Thomas Wandres, Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Mit einer Dokumentation des Auschwitz-Urteils, C. H. Beck Verlag 1995, 240 Seiten.

Fritz Bauers eigene Texte: Lena Foljanty/David Johst (Hrsg.), Fritz Bauer: Kleine Schriften, Campus Verlag 2018, Band 1 (1921–1961), 866 Seiten; Band 2 (1962–1969), 1854 Seiten.

Zum politischen Aufbruch der 1960er Jahre: Katharina Rauschenberger/Sybille Steinbacher, Fritz Bauer und „Achtundsechzig“. Positionen zu den Umbrüchen in Justiz, Politik und Gesellschaft, Wallstein Verlag 2020, 278 Seiten.

Bildnachweis

Titel: AP

Seite 4: BPA/Steffen Kugler

Seite 11: Alexander Kluge/dctp Info & Archiv

Seite 18: bpb

Seite 21: CPA Media Pte Ltd/Alamy Stock Photo (Bild Graf von Stauffenberg)
Deutsches Historisches Museum (Bild Hitler und Mussolini)

Seite 23: Ausstellung „Umgang mit dem Nationalsozialismus in den beiden deutschen
Innenministerien 1949–1970“ (Bild Remer)

Seite 25: deutschlandfunkkultur

Seite 27: Stiftung Deutsches Historisches Bildarchiv

Seite 31: Stiftung Deutsches Historisches Bildarchiv

Seite 33: dpa Picture Alliance

Seite 37: Hessischer Rundfunk

Seite 45: Familienarchiv Marit Tiefenthal

Seite 46: Familienarchiv Marit Tiefenthal

Seite 47: Familienarchiv Marit Tiefenthal

Seite 54: Fritz Bauer Institut

Seite 57: Familienarchiv Nancy Bauer Morrison

Seite 63: Archiv der Sozialen Demokratie

Seite 70: Ullstein Bild

Impressum

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium der Justiz
Referat Öffentlichkeitsarbeit; Digitale Kommunikation
11015 Berlin
www.bmj.de

Gestaltung:

neues handeln AG

Bildnachweis:

Siehe Seite 73

Druck:

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
Sontraer Straße 6
60386 Frankfurt a. M.

Stand:

Dezember 2022

Publikationsbestellung:

www.bmj.de

Publikationsversand der Bundesregierung:

Postfach 481009
18132 Rostock

Telefon: (030) 18 272 272 1

Fax: (030) 18 10 272 272 1



www.bmj.de

-  facebook.com/bundesjustizministerium
-  twitter.com/bmj_bund
-  youtube.com/BMJustiz
-  instagram/bundesjustizministerium